

Erscheint  
außer Sonntags täglich. — Bis  
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen  
kommen in der nächsten Nummer  
zur Aufnahme.

# Börsenblatt

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an die  
Redaction, — Anzeigen aber  
an die Expedition desselben  
zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N. 118.

Leipzig, Mittwoch den 25. Mai.

1870.

Wegen des Himmelfahrtsfestes erscheint die nächste Nummer Freitag den 27. Mai.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Nachdem in der am 15. Mai d. Jahres abgehaltenen Cantateversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler die Ergänzungswahlen vorgenommen worden sind, die Ausschüsse sich auch durch Wahl eines Vorsitzenden, Schriftführers und beziehentlich Cassirers constituirt haben, so wird in Gemäßheit §. 38. der Statuten die erfolgte Constituirung hierdurch bekannt gemacht.

#### Verwaltungsausschuß:

H. Kirchner in Leipzig, Vorsitzender,  
B. Schlicke in Leipzig, Cassirer,  
D. Holze in Leipzig, Schriftführer.

#### Rechnungsausschuß:

A. Klasing in Bielefeld, Vorsitzender,  
L. W. Reissland in Leipzig, Schriftführer.

#### Wahlausschuß:

J. Rütten in Frankfurt a/M., Vorsitzender,  
Adolph Rosbach-Teubner in Leipzig, Schriftführer.

#### Vergleichsausschuß:

Dr. H. Härtel in Leipzig, Vorsitzender,  
W. Herz in Berlin, Schriftführer.

Berlin, Bonn und Leipzig, den 20. Mai 1870.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Julius Springer. Gustav Marcus. Franz Wagner.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(\* vor dem Titel = Titelauslage. † = wird nur baar gegeben.)

Beck'sche Univ.-Buchh. in Wien.

4718. **Grave, H.**, Bau-Vorschriften. 1. u. 2. Bdchn. 8. Geh. \* 28 N $\mathcal{L}$   
Inhalt: 1. Bau-Vorschriften f. die Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien.  
1. Hochbau. \* 16 N $\mathcal{L}$ . — 2. Bau-Vorschriften f. das flache Land in Nieder-  
österreich. 1. Hochbau. \* 12 N $\mathcal{L}$

Kober in Prag.

4904. **Bibliotéka národní. Výbor prací celnějších spisovatelův českoslo-**  
**vanských. Sešit 42. gr. 16. Geh. 6 N $\mathcal{L}$**

4905. **Chochološuek, P.**, sebrané spisy. Dil I—III. 8. Geh. á 28 N $\mathcal{L}$

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Kober in Prag ferner:

4906. — dasselbe. Dil IV. 8. Geh. 1 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$

4907. — dasselbe. Dil V. 8. Geh. 24 N $\mathcal{L}$

4908. **Hansgírgová, F.**, nová česká kuchařka. 3. Vydání. Sešit 2. gr. 8.  
Geh. 7 N $\mathcal{L}$

4909. **Herloš, K.**, veškery spisy. Sešit 26. i 27. gr. 16. Geh. á 7 N $\mathcal{L}$

4910. **Jandouš, A.**, krátký přehled rozvinuti nauky o pojmech chemi-  
ckých: rovnomocnina—atom—molekula. 8. Geh. 8 N $\mathcal{L}$

4911. **Just, L.**, Jan Slavík čili život mladého řemeslníka. Přeložil F.  
Poimon. 8. Geh. 24 N $\mathcal{L}$

4912. **Orth, J.**, a **F. Sládek**, topograficko-statistický slovník čech krá-  
lovství českého. gr. 8. Geh. 4 N $\mathcal{L}$  12 N $\mathcal{L}$ ; geb. 4 N $\mathcal{L}$  24 N $\mathcal{L}$

4913. **Roth, J.**, nauka o pěstování révy vinné. 8. In Comm. 9 N $\mathcal{L}$

4914. **Šanda, F.**, měřictví pro vyšší třídy středních škol. Dil II. gr. 8.  
Geh. 17 N $\mathcal{L}$

Kober in Prag ferner:

4915. **Svetozor** pro dům a školu. Obrazy k názornému vyučování s textem od P. Jehličky. Sešit 9—11. Fol. à  $\frac{1}{3}$  f.  
 4916. **Slovník naučný**. Red.: F. L. Rieger. Sešit 173—175. Lex.-8. à 8 N $\mathcal{A}$   
 4917. **Urbánek, F. A.**, obraz činnosti v literatuře národu českého a slovenského v roce 1869. Ročník I. 8. Geh.  $\frac{1}{3}$  f.

Marusche &amp; Berendt in Breslau.

4918. **Taschen-Fahrplan**. Übersicht der Eisenbahn- u. Post-Fahrten Schlesiens u. der angrenz. Länder. Mai 1870. 16. In Comm. Geh. \* 2 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{A}$

v. d. Rahmer in Stettin.

4919. **Oehmke, F.**, Handbuch der Raumlehre f. Stadtschulen, Präparanden-Anstalten etc. 2. Aufl. gr. 8. Geh. \* 14 N $\mathcal{A}$

Rauh in Berlin.

4920. **Reichschlag, W.**, e. politisches Wort aus dem Munde Jesu. Vortrag. 16. Geh.  $\frac{1}{6}$  f.

Riecker'sche Buchb. in Pforzheim.

4921. **Müller, M.**, der Zweck erfordert das Mittel! Eine volkphilosoph. Betrachtg. üb. die Todesstrafe. gr. 8. In Comm. Geh.  $\frac{1}{6}$  f.

Schöningh in Paderborn.

4922. **Balzer, J. P.**, üb. die Anfänge der Organismen u. die Urgeschichte d. Menschen. 3. Aufl. 8. Geh. 12 N $\mathcal{A}$   
 4923. **Bone, G.**, Oratel-Katholisches Gebets- und Andachtsbuch. 4. Aufl. [Ausg. Nr. 2.] 16. Geh. 18 N $\mathcal{A}$   
 4924. **Gillebrand, J.**, Missionsvorträge. 2 Bde. gr. 8. Geh. 3 f.  
 4925. **Jais, A.**, Handbuch d. Seelsorgers f. Amt u. Leben. Neue Ausg. bearb. v. J. F. Köhler. 1. Bd. 8. Geh. 1 $\frac{1}{4}$  f.  
 4926. **Rehrein, J.**, Entwürfe zu deutschen Aufsätzen u. Reden etc. f. Gymnasien, Seminarien, Realschulen etc. 5. Aufl. gr. 8. Geh. \* 26 N $\mathcal{A}$   
 4927. **Mauvel, A.**, die Abkässe, ihr Wesen u. ihr Gebrauch. Aus d. Franz. v. J. Schneider. 4. Aufl. 8. Geh. \* 1 f.  
 4928. **Roth, E. M.**, e. deutscher katholischer Kirchenhistoriker vor dem Tribunal der öffentl. Meinung u. das Papstthum, vertheidigt durch zwei deutsche protestant. Historiker. gr. 8. Geh. 6 N $\mathcal{A}$

Stalling's Verlag in Oldenburg.

4929. **Friedrichs, G., A. Klusmann u. F. Vogemann**, Rechenbuch f. Unter- klassen. 9. Aufl. 8. Geh. \* 6 N $\mathcal{A}$   
 4930. **Harms, Ch.**, Rechenbuch f. die Vorschule. 8. Geh. \* 6 N $\mathcal{A}$   
 4931. **Stade, L.**, Erzählungen aus der mittleren, neuen u. neuesten Geschichte. 3. Thl. Abriß der Geschichte der neuesten Zeit. [1815—1869.] 8. Geh. 1 f.

## Nichtamtlicher Theil.

### Amtliche stenographische Berichte über die Verhandlungen des norddeutschen Reichstags

über den Gesetzentwurf, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen, dramatischen Werken und Werken der bildenden Künste.

#### Zweite Berathung.

III. Am 10. Mai 1870. (Schluß aus Nr. 117.)

Präsident: Wir haben uns über die drei Absätze des §. 4. schlüssig zu machen. In Ansehung des ersten Absatzes mache ich auf den Antrag des Abgeordneten Dr. Dettler aufmerksam, von dem der Herr Referent soeben gesprochen hat, Nr. 144, 2. Ich werde ihn zuerst zur Abstimmung bringen und, falls er nicht angenommen werden sollte, den Absatz 1. in §. 4. in der Commissionsvorlage. Gegen den Absatz 2. der Regierungsvorlage hat weder die Commission noch ein Mitglied einen Abänderungsvorschlag erhoben. Auf den dritten Absatz beziehen sich drei Anträge, der des Abgeordneten Dr. Bähr über eine andere Fassung dieses Absatzes, der des Abgeordneten Dr. Meyer (Thorn) und der gemeinschaftliche der Abgeordneten Dunder, Dr. Bähr und Dr. Dettler, den ganzen Absatz zu streichen. Das Haus wird sich also erst eventuell über die Fassung des Alinea 3. entscheiden müssen und demnächst wird zu ermitteln sein, ob diese Fassung oder die der Commissionsvorlage überhaupt die Majorität findet.

Dem ersten Alinea stellt der Abgeordnete Dr. Dettler folgende Fassung entgegen:

Jeder Abdruck eines Schriftwerkes, welcher ohne Genehmigung des Berechtigten (§§. 1., 2., 3.) hergestellt wird, heißt Nachdruck und ist verboten.

Dem Abdruck steht im Sinne dieses Gesetzes jede andere mechanische Vervielfältigung gleich.

Diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des §. 4. dem eben verlesenen Antrag Dettler den Vorzug vor der Fassung der Commissionsvorlage geben, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Der Antrag ist nicht angenommen. —

Das zweite Alinea:

Hinsichtlich dieses Verbotes macht es keinen Unterschied, ob das Schriftwerk ganz oder nur theilweise vervielfältigt wird.

Habe ich mit dem ersten Alinea der Commissionsvorschläge zusammen zur Abstimmung zu bringen, wenn ich erst über das dritte Alinea die Meinung des Hauses eingeholt habe.

Der Abgeordnete Dr. Bähr schlägt statt dieses dritten Alineas folgende Fassung vor:

Als mechanische Vervielfältigung ist auch das Abschreiben anzusehen, wenn die Abschrift nach einer handschriftlichen Aufzeichnung angefertigt wird, welche im Verkehr den Druck zu vertreten bestimmt ist.

Der Abgeordnete Dr. Bähr hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. Bähr: Ich will nur bemerken, daß ich diesen Antrag nur eventuell gestellt habe.

Präsident: Dies hatte ich vorher schon bemerkt und darum hätte es am wenigsten noch innerhalb der Abstimmung bemerkt werden sollen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Fassung des dritten Absatzes des §. 4. zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Auch dieser Antrag ist in der Minderheit geblieben. —

Der Abgeordnete Dr. Meyer (Thorn) hat (ebenfalls nur eventuell) vorgeschlagen, im Alinea 3. für den Fall der Annahme desselben hinter dem Worte „abschreiben“ einzuschalten: „eines im Druck nicht erschienenen Schriftwerkes“.

Diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme den Paragraphen so beschließen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschicht.)

Es ist die Minderheit. —

Das unveränderte Alinea 3. lautet so:

Als mechanische Vervielfältigung ist auch das Abschreiben anzusehen, wenn es dazu bestimmt ist, den Druck zu vertreten.

Diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des Paragraphen diesen Satz annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität. —

Ich bringe nun den ganzen Paragraphen zur Abstimmung. Er lautet:

Jede mechanische Vervielfältigung eines Schriftwerkes, welches ohne Genehmigung des Berechtigten (§§. 1., 2., 3.) hergestellt wird, heißt Nachdruck und ist verboten.

Hinsichtlich dieses Verbotes macht es keinen Unterschied, ob das Schriftwerk ganz oder nur theilweise vervielfältigt wird.

Als mechanische Vervielfältigung ist auch das Abschreiben anzusehen, wenn es dazu bestimmt ist, den Druck zu vertreten.

Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die diesem Paragraphen zustimmen.

(Geschicht.)

Die Majorität des Hauses. —

Auf §. 5. beziehen sich nur die Anträge der Abgeordneten Dunder und Graf Kanitz. Ich eröffne über §. 5. und diese beiden Anträge die Discussion.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Graf von Kanitz. Abgeordneter Graf von Kanitz: Die von mir gestellten Anträge stehen in einem so engen Zusammenhange mit einander, daß mit der Ablehnung des ersten auch die anderen gefallen sind; ich ziehe sie deshalb zurück.

Präsident: Es bleibt also nur der Antrag des Abgeordneten Dunder vor dem Worte „Abdruck“ einzuschalten „selbständige.“

Der Abgeordnete Dunder hat das Wort.

Abgeordneter Dunder: Meine Herren, ich bitte Sie dringend, den Antrag anzunehmen, der schon in den früheren sogenannten Stephani'schen Anträgen enthalten war, und der hauptsächlich bezweckt, die Freiheit der Presse, namentlich die Freiheit der Tagespresse, die schon durch andere Umstände ziemlich eingeengt ist, nicht noch durch das Nachdrucksgesetz weiter zu beschränken. Ich meine, daß es unter Umständen von hohem tagesgeschichtlichem Werthe sein kann, daß nicht bloß Referate, sondern auch der wortgetreue Abdruck einzelner Vorträge, die von hervorragendem allgemeinen Interesse sind, in die Tagespresse kommen. Es könnte

also sehr wohl der Fall vorkommen, daß von der entgegengesetzten Partei, welche kein Interesse an einer solchen Veröffentlichung hat, wegen der Veröffentlichung mit der Nachdrucksklage vorgegangen wird, und deshalb, um das zu vermeiden, bitte ich, das Wort „selbständige“ einzuschalten. Denn, meine Herren, das wird, wie es auch in der Ordnung ist, immer strafrechtlich verpönt sein, wenn Jemand es unternehmen sollte, den öffentlich gehaltenen Vortrag eines Dritten in eigener, selbständiger Form und in eigenem Vermögensrechtlichem Interesse zu veröffentlichen. Das soll nicht sein; dagegen muß der ursprüngliche Autor geschützt sein. Ich glaube aber, daß dieser berechtigte Schutz an dieser Stelle zu weit ausgedehnt ist.

Präsident: Der Abgeordnete von Hennig hat das Wort.

Abgeordneter von Hennig: Ich wollte mir nur die geschäftsordnungsmäßige Frage erlauben, daß ich es doch für richtig halten würde, wenn die Abstimmung hierüber vertagt würde bis zum §. 15.; es bezieht sich nämlich ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Detker, auch unter Nr. 6. .... Es ist ein Irrthum von mir, ich verzichte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete meint, daß die §§. 6. und 15. zusammengefaßt werden müssen — darüber habe auch ich keinen Zweifel.

Der Abgeordnete Dr. Endemann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Endemann: Ich möchte den Herrn Präsidenten nur um Anstundt bitten, ob ich voraussetzen darf, daß über die einzelnen Positionen einzeln abgestimmt werden wird. Ich würde dann in der Lage sein, gegen c und d stimmen zu müssen, da ich diese Materie unmöglich mit der Materie des Nachdrucks in einen Topf werfen kann. Die Abfäße b und c behandeln den Fall, daß der Verleger dem Verlagsvertrage zuwider mehr Exemplare, als ihm von dem Autor bewilligt sind, druckt, oder eine neue Auflage veranstaltet, ohne daß er sich vorher der Genehmigung des Autors verschert hat. Das ist nach meinem juristischen Dafürhalten Bruch des Verlagsvertrages, von dem man sonst doch trotz mehrfachen Verlangens in dieses Gesetz nichts hat aufnehmen wollen, und spielt lediglich in dem inneren Verhältnisse zwischen dem Autor und dem Verleger, nicht aber in dem äußeren Verhältnisse gegen das Gesamtpublicum, welches, weil es das Recht des Autors oder des Verlegers respectiren muß, sich des Nachdrucks enthalten soll. Ich glaube, diese wenigen Andeutungen werden genügen; sie führen mich eben zu dem Antrage auf getrennte Abstimmung.

Präsident: Es nimmt Niemand weiter zu §. 5. das Wort; ich schließe die Discussion. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpennig: Meine Herren, ich habe dem Herrn Vordrucker zu erwidern, daß auch hier der Jurist Mandry entgegengesetzter Ansicht ist wie er. Er sagt — und ich glaube mit Recht:

Da die mechanische Vervielfältigung eines Schriftwerks ohne Genehmigung des Berechtigten Nachdruck ist, und da, wenn ein Verleger über die berechtigten 1000 Exemplare z. B. ein zweites Tausend druckt — d. h. mechanisch vervielfältigt ohne Genehmigung des Berechtigten, so ist dieser Act ein Nachdruck und dieses Raisonnement wird Niemand widerlegen.

Ich möchte mir ferner erlauben, Sie zu bitten, das Wort „selbständige“, welches der Abgeordnete Dunder beantragt hat, doch nicht annehmen zu wollen. Wir hatten in der freien Commission uns anfänglich selber dafür entschieden. Allein, meine Herren, wollen Sie mich — ich gebe eine Zeitschrift heraus, die sehr gerne wissenschaftliche Vorträge, wenn sie gut sind, abdruckt; nun werden hier in der Singakademie in Berlin mitunter vortreffliche wissenschaftliche Vorträge gehalten — wollen Sie mich legitimiren, daß ich, statt daß ich mich an die Vortragenden Herren wende und sie er suche, mir ihren Vortrag zum Druck zu geben — daß ich statt dessen einen Stenographen in die Singakademie schicke, den Vortrag wörtlich nachzeichnen und ihn nachher in der Zeitschrift abdrucken lasse? Ich würde es allerdings nicht thun, weil ich mir vorkommen würde wie eine Art Einbrecher, aber ich würde gesetzlich dazu berechtigt sein, wenn Sie dies „selbständige“ annehmen; denn sobald ich einen solchen Vortrag in eine Zeitschrift aufnehme, so ist ja das nicht ein selbständiger Abdruck, nicht ein Abdruck in Gestalt einer Broschüre, sondern der Abdruck wird in ein größeres Ganzes, nämlich in die Zeitschrift aufgenommen. Meine Herren, wenn Sie das „selbständig“ auch weglassen, so ist gleichwohl das ausführlichste Referat in den Zeitungen, das Referat mit wörtlichen Ansprüchen, gestattet. Lassen Sie uns in der Liberalität nicht soweit gehen, daß wir auch das persönliche Verhältniß des Vortragenden, der doch über den Druck seines Vortrages selber muß bestimmen können, verletzen.

Präsident: Die Einleitungsworte des Paragraphen: „Als Nachdruck ist anzusehen“ können keinen Gegenstand einer selbständigen Abstimmung bilden. Es subsumirt darunter die Vorlage der Commission:

a) der ohne Genehmigung des Urhebers erfolgte Abdruck von noch nicht veröffentlichten Schriftwerken (Manuscripten).

Auch der rechtmäßige Besitzer eines Manuscriptes oder einer Abschrift desselben bedarf der Genehmigung des Urhebers zum Abdruck.

Diesem Herren, die, für den Fall der Annahme des §. 5., zunächst dieser Lit. a zustimmen, bitte ich aufzustehen.

(Geschicht.)

Die Majorität. —

Bei b erhebt sich die Frage, ob nach dem Vorschlage des Abgeordneten Dunder vor „Abdruck“ eingeschaltet werden soll: „selbständige“.

Diesem Herren, die, für den Fall der Annahme der Lit. b, diese Einschaltung belieben wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit. —

Die Lit. b lautet nun so:

der ohne Genehmigung des Urhebers erfolgte Abdruck von Vorträgen, welche zum Zwecke der Erbauung, der Belehrung oder der Unterhaltung gehalten sind.

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die dieser Lit. b, für den Fall der Annahme des Paragraphen, zustimmen.

(Geschicht.)

Die Majorität. —

In c fährt die Commissionsvorlage fort:

der neue Abdruck von Werken, welchen der Urheber oder der Verleger dem unter ihnen bestehenden Vertrage zuwider veranstaltet.

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die dieser Lit. c zustimmen.

(Geschicht.)

Die Majorität des Hauses. —

Endlich:

d) die Anfertigung einer größeren Anzahl von Exemplaren eines Werkes seitens des Verlegers, als demselben vertragsmäßig oder gesetzlich gestattet ist.

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die so beschließen wollen.

(Geschicht.)

Auch die Majorität.

Wird noch eine Abstimmung über den ganzen Paragraphen verlangt?

(Nein!)

Dann erkläre ich den Paragraphen für angenommen — und rathe nun, die §§. 6. und 15. in der Discussion zusammenzufassen.

(Zustimmung.)

Will sich der Herr Berichterstatter zum Eingange äußern?

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpennig: Ich verzichte für jetzt.

Präsident: Zu §. 6. hat der Abgeordnete Lasker den Antrag gestellt:

a) für den Fall der Annahme des Antrages Detker zu §. 15. im §. 6. die Worte „von dem Urheber selbst“ zu streichen;

b) für den Fall der Ablehnung des Detker'schen Antrages zu §. 15. den Buchstaben b des §. 6. zu fassen wie folgt: „Wenn von einem Werke, welches der Urheber selbst gleichzeitig in verschiedenen Sprachen bearbeitet und herausgegeben hat, die Uebersetzung in eine dieser Sprachen veranstaltet wird.“

Ich ertheile dem Abgeordneten Lasker das Wort.

Abgeordneter Lasker: Meine Herren! In dem §. 7., Buchstaben a, wird, wenn ein Werk in einer alten Sprache herausgegeben ist, die Uebersetzung in eine neue Sprache verboten. Meiner Meinung nach ist hier das Sprachgebiet nicht in das Auge gefaßt, sondern nur das Nationalitätengebiet. Wenn Jemand in französischer Sprache schreibt, so ist die Uebersetzung in die deutsche Sprache gestattet; wenn dagegen Jemand in lateinischer Sprache schreibt, dann soll die Uebersetzung in die deutsche Sprache nicht gestattet sein. Den Unterschied vermag ich wirklich nicht einzusehen. Das, was die Motive darüber sagen, daß gelehrte Werke zuweilen in lateinischer Sprache geschrieben werden und man doch den Gelehrten nicht so kränken möge, daß man wider seinen Willen dasselbe Werk in deutscher Sprache wiedergebe, mag einem gewissen Gefühl der Ehrerbietung vor der Gelehrsamkeit entsprechen, aber ein Motiv zur Gesetzgebung kann ich darin nicht erkennen. Ich werde also den Herrn Präsidenten bitten, den Buchstaben a besonders zur Abstimmung zu bringen.

Mein Antrag aber bezieht sich auf Buchstaben b, der gleichfalls den Antrag ins Auge faßt, den der Herr Abgeordnete Detker zu §. 15. gestellt hat. Nach §. 15. nämlich soll das Verbot der Herausgabe von neuen Uebersetzungen fünf Jahre dauern im Fall des §. 6. Lit. c, d. h. wenn der Urheber sich die Befugniß, eine Uebersetzung zu veranstalten, vorbehalten, eine solche Uebersetzung aber in einem gewissen Zeitraume nicht veranstaltet hat. Dagegen würde, wenn die Fassung so bliebe, wie sie gegenwärtig ist, das Uebersetzungsrecht erst 30 Jahre nach dem Tode des Schriftstellers frei werden, wenn das eintritt, was im Buchstaben b vorgeschrieben ist. Ich habe nun in dem, meiner Meinung nach sehr aufklärenden Bericht der Commission die Gründe erwoogen gefunden, weshalb man im §. 15. nicht auch den Buchstaben b eingeschaltet hat. Es ist nämlich mit Recht von Anderen hervorgehoben worden, daß, wenn der Buchstabe b nicht eingeschaltet wird, das Recht, nach fünf Jahren eine neue Uebersetzung zu veranstalten, gänzlich illusorisch sein würde, denn es braucht der Autor die Uebersetzung, welche gleichzeitig mit dem Original veranstaltet wird, bloß unter seinen Schutz zu nehmen und in diesem Fall hat er 30 Jahre nach

dem Tode das Uebersetzungsrecht vorbehalten, und wenn auch eine sehr schlechte Uebersetzung gemacht worden wäre, eine bessere würde nicht gemacht werden können. Die Commission hat namentlich bei der Freiheit der Uebersetzung erwogen, daß es sich der Regel nach um ausländische Schriftsteller handeln werde, und es sei kein Grund vorhanden, weshalb nicht dem deutschen Uebersetzungsfleiß nach kurzer Zeit die Freiheit der Uebersetzung gegeben werde. Wenn nun der ausländische Schriftsteller in diesem Augenblick nach der etwas eigenthümlichen Anschauung der Commission, welche den Ausländer anders behandeln will als den Inländer, eine Uebersetzung unter seinem Schutz nehmen will, was ja außerordentlich leicht ist, so würde dadurch schon die Thatsache selbst, die lange Schutzfrist, eintreten. Als dieser Vorwurf den Befürwortern des §. 15. gemacht wurde, wiesen sie denselben angeblich damit zurück, daß in §. 7. Lit. b nur gemeint sei, wenn der Urheber selbst die Uebersetzung gemacht habe, und dann nur in dem Fall, wenn jemand in zwei Sprachen gearbeitet habe, soll der lange Schutz eintreten, denn in diesem Falle ist in Wahrheit nicht von einer Uebersetzung die Rede, sondern von einem Originalwerk. Wenn Sie aber den Buchstaben b lesen, wie er in §. 7. enthalten ist, so mag die Mehrheit der Commission gemeint haben, das zu sagen, was sie ausdrückt, gesagt hat sie aber nicht, sie hat bloß ein paar überflüssige Worte eingeschaltet, vielleicht symbolisch, daß sie damit die Aufmerksamkeit eines Interpretanten herausfordern wolle, der möglicherweise aus diesen Worten herauslese, es müsse der Herausgeber zugleich der Verfasser der Uebersetzung sein. Demnach ist mein Ideengang folgender. Wenn Sie den Buchstaben b einschalten in §. 15., wie es der Antrag Detker will, werden Uebersetzungen in jedem Fall nur 5 Jahre lang geschützt sein, und es ist mir gleichgültig, was Sie in §. 7. festsetzen, wenn Sie nur diesen Schutz geben wollen, und ich würde Sie bloß bitten, die dann überflüssigen Worte der Commission herauszuschaffen und zu streichen. Sollte aber der Antrag des Herrn Abgeordneten Detker abgelehnt werden, so werde ich bitten, meine Formulierung anzunehmen, die, wie mir der Herr Referent vermuthlich bezeugen wird, in Wahrheit das ausdrückt, was nach seinem Berichte von den Gegnern des Amendements Detker als in dem Buchstaben b ausgedrückt dargestellt ist, was aber nach meiner grammatischen Kenntniß das nicht ausdrückt, was er ausdrücken will.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Behrenspennig hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Behrenspennig: Meine Herren! Ich kann das nur bestätigen, was der Abgeordnete Lascker soeben bemerkt hat.

(Auf rechts: Schluß!)

Ja, ich habe ja soeben erst angefangen.  
(Heiterkeit.)

Was diese Frage betrifft, so befinde ich mich in der üblen Lage, daß ich die Anschauungen, die in dem Bericht von Seiten der Minorität niedergelegt sind, in der Commission zu vertheidigen gesucht habe, dieselben Anschauungen, die der Abgeordnete Lascker soeben vorgetragen hat. Ich habe aber an dieser Stelle nicht meine Ansicht zu vertheidigen, sondern den Punkt 6b, der den Herren vielleicht kleinlich und geringfügig vorkommt — wenn man ihn nicht verneht — diesen Punkt b und seine Wichtigkeit für unsere gesammte Literatur zu erläutern, wenn Sie die Geneigtheit haben, mir nicht wieder „Schluß“ dazwischen zu rufen.

Meine Herren, die eine Seite der Commission war der Ansicht, daß wenn Sie diesen Punkt b stehen lassen und bei §. 15. nicht eine Ergänzung machen, Sie damit eines der Fundamente des freien Geistesverkehrs zwischen den Nationen und speciell zwischen dem deutschen, dem englischen und französischen Volke aufgehoben haben, daß Sie damit das Recht aufgehoben haben, daß heute ein englischer oder französischer Roman zwar innerhalb der ersten Jahre, wenn der Autor eine Uebersetzung autorisirt, nicht von einem Dritten frei übersetzt werden kann, daß das Werk aber nach 5 Jahren von Jedermann frei übersetzt werden kann. Sie haben diese Freiheit aufgehoben, weil eben jeder französische oder englische Autor dann in die Lage kommt, gleichzeitig mit seinem französischen oder englischen Original eine deutsche Ausgabe herauszugeben, diese für Original zu erklären, und nun den Schutz des Gesetzes auch für diese Uebersetzung wie für ein Originalwerk in Anspruch zu nehmen. Deshalb muß die Möglichkeit, gleichzeitig ein Buch in zwei oder mehreren Sprachen als Original erscheinen zu lassen, aufgehoben werden, sonst verlieren wir die Freiheit der Uebersetzung nach Ablauf von einigen Jahren. Das war die Ansicht der einen Seite der Commission; dazu wurden nun specielle Beispiele angeführt von einem unserer Collegen, der ein englisches Werk soeben in Verlag genommen hat.

(Große Unruhe.)

Es ist das englische Werk „Frei Rußland“ von Dixon. Die deutsche Ausgabe ist von dem Verleger als Uebersetzung in Verlag genommen, die also nur einen Schutz von 5 Jahren genießt, wenn Sie aber den Punkt b annehmen, so würde Dixon sagen können, es ist keine Uebersetzung, sondern ich gebe dieses Werk in deutscher Sprache ebenso wie in englischer originaliter heraus und dann würde der Verleger die Freude haben, einen um viele Jahre längeren Schutz zu genießen.

Das war die Anschauung der Minorität der Commission. Dem gegenüber sagt die Majorität der Commission: wenn wir hinzusetzen, es muß die Uebersetzung oder vielmehr die deutsche Ausgabe von dem Urheber selber gemacht sein, dann haben wir diese Möglichkeit der Täuschung vermieden. Ich war der Ansicht, daß dies nicht genüge, wie der Herr Abgeordnete Lascker auseinandergesetzt hat. Ich würde also eventuell, wenn die Ansicht der Majorität der Commission auch hier in diesem Hause die Majorität hat, dann die abgeänderte Fassung des Herrn Abgeordneten Lascker vorschlagen, wollen Sie dagegen der Minorität der Commission folgen, so würde der Antrag Detker anzunehmen sein.

Präsident: Der Herr Bundescommissar Geheimer Rath Dambach hat das Wort.

Bundescommissar Geheimer Ober-Post-Rath Dr. Dambach: Ich bitte die Herren um Verzeihung, wenn ich heute nicht so laut sprechen kann als ich möchte. Ich will mich nur kurz über diesen Punkt erklären. Ich erkenne vollständig das an, was der Antrag des Herrn Abgeordneten Lascker für sich hat, und ich würde meinerseits ganz damit einverstanden sein, wenn die Herren im Interesse der Freiheit der Uebersetzungen den Antrag des Herrn Abgeordneten Lascker annehmen wollten.

(Bravo!)

Präsident: Die Discussion über beide Paragraphen ist geschlossen; der Herr Referent hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Behrenspennig: Darf ich nur noch darauf aufmerksam machen, daß es wünschenswerth wäre, wenn die Abstimmung über §. 6. ausgesetzt werden könnte, bis die Abstimmung über §. 15. stattgefunden hat?

Präsident: Ich wollte eben den Vorschlag machen, mit §. 15. anzufangen und dann zu §. 6. überzugehen; anders war es wohl auch nicht möglich vorzugehen.

Der Abgeordnete Dr. Detker hat vorgeschlagen, in §. 15. der Commissionsvorlage statt der Worte „im Falle des §. 6. Lit. c“ zu setzen:

in den Fällen des §. 6. b und c;

und der Abgeordnete Lascker hat, je nach dem Ausfall der Abstimmung über diesen Detker'schen Antrag zweierlei Anträge gestellt, den einen für den Fall der Annahme, den andern für den Fall der Ablehnung des Detker'schen Antrages. Der letztere Antrag bezieht sich dann auf die Formulierung des §. 6. Lit. b, welche ich demnächst, sowie a und c des §. 6., einzeln zur Abstimmung bringen werde.

Ich frage zunächst: soll nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Detker in §. 15. der Commissionsvorlage statt der Worte „im Falle des §. 6. Lit. c“ gesetzt werden: „in den Fällen des §. 6. b und c“? Diejenigen Herren, die das wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Majorität des Hauses.

Es ist der Detker'sche Antrag vorläufig angenommen. Für diesen Fall hat der Abgeordnete Lascker vorgeschlagen, in §. 6. Lit. b die Worte „von dem Urheber selbst“ in Zeile 2 zu streichen. Diejenigen Herren, die diesem Antrage des Abgeordneten Lascker entgegen, die Worte „von dem Urheber selbst“ in Lit. b des §. 6. aufrecht erhalten wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschicht.)

Die Worte sind weggefallen. Der zweite eventuelle Antrag des Abgeordneten Lascker hat seine Erledigung gefunden.

Ich darf wohl annehmen, daß der Antrag des Abgeordneten Dr. Vahr aus 82 der Druckjachen nicht mehr aufrecht erhalten wird.

(Zustimmung.)

Wir haben also jetzt zuvörderst §. 15. dahin gefaßt:

Das Verbot der Herausgabe von neuen Uebersetzungen dauert in den Fällen des §. 6. b und c fünf Jahre vom ersten Erscheinen der rechtmäßigen Uebersetzung ab gerechnet.

Ich komme nun auf §. 6. zurück, der nach dem Eingange:

Uebersetzungen ohne Genehmigung des Urhebers des Originalwerkes gelten als Nachdruck:

zuvörderst unter Lit. a bestimmt:

a) wenn von einem zuerst in einer todtten Sprache erschienenen Werke eine Uebersetzung in einer lebenden Sprache herausgegeben wird.

Diejenigen Herren, die vorläufig dieser Lit. a zustimmen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Majorität des Hauses.

Die Lit. b lautet nun so:

b) wenn von einem gleichzeitig in verschiedenen Sprachen herausgegebenen Werke eine Uebersetzung in eine dieser Sprachen

— wie der Herr Referent gelesen haben will —

veranstaltet wird.

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die dieser Lit. b zustimmen.

(Geschicht.)

Die Majorität.

Folgt Lit. c:  
 c) wenn der Urheber sich das Recht der Uebersetzung auf dem Titelblatte oder an der Spitze der ersten Ausgabe des Werkes vorbehalten hat, vorausgesetzt, daß die Veröffentlichung der vorbehaltenen Uebersetzung nach dem Erscheinen des Originalwerkes binnen einem Jahre begonnen und binnen drei Jahren beendet wird. Das Kalenderjahr, in welchem das Originalwerk erschienen ist, wird hierbei nicht mitgerechnet.

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die so beschließen wollen.  
 (Geschicht.)

Ebenfalls die Majorität.

Ich frage, ob eine Abstimmung verlangt wird in Ansehung der Absätze 2., 3. und 4., in Betreff deren die Commission mit der Regierungsvorlage übereinstimmt.

(Nein!)

Ich erkläre die drei Absätze für angenommen.

Wird eine Abstimmung verlangt über die beiden Schlußalinea's?

(Nein!)

Und also wohl über die ganzen Paragraphen 6. und 15. auch nicht.

(Nein!)

Wir gehen zu §. 7. über, auf den sich ein handschriftlicher Antrag des Abgeordneten von Hennig bezieht:

an Stelle des Wortes „öffentlichen“ zu setzen „veröffentlichen“; der Antrag des Abgeordneten Dr. Detler, der Antrag des Abgeordneten Dr. Bähr und der Antrag des Abgeordneten Dunder. Der des Abgeordneten Grafen Kanitz ist zurückgezogen.

Ich eröffne die Discussion über §. 7. und gebe dem Abgeordneten Hennig das Wort.

Abgeordneter von Hennig: Meine Herren! Ich habe den Antrag, den ich eingebracht habe, nur deshalb eingebracht, weil sich Zweifel darüber erhoben, ob nicht unter den öffentlichen Actenstücken Schriftstücke zu verstehen sein könnten, die doch unter Umständen darunter verstanden werden, insbesondere Hirtenbriefe der Bischöfe. Man kann diese unmöglich „öffentliche“ Actenstücke nennen, wohl aber „veröffentlichte“ Actenstücke. Das ist der einzige Grund, weshalb ich den Antrag eingebracht habe.

Präsident: Der Herr Bundescommissar, Geheimer Ober-Postrath Dr. Dambach, hat das Wort.

Bundescommissar, Geheimer Ober-Postrath Dr. Dambach: Ich möchte darauf Folgendes erwidern: Was die Hirtenbriefe betrifft, so ist das ein Punkt, der wiederholt bereits in der Praxis der Sachverständigenvereine vorgekommen ist, und ich kann constatiren, daß die Hirtenbriefe frei gegeben sind, sie fallen unter den Begriff der amtlichen Erlasse. Ich möchte aber die Herren bitten, das Wort „veröffentlicht“ nicht anzunehmen; denn mit diesem Worte kommen wir dahin, daß wir den Abdruck aller noch nicht publicirten Actenstücke als Nachdruck erklären, und wir würden damit in der freien Benutzung solcher Sachen eine sehr große Restriction herbeiführen. Es soll doch offenbar gestattet sein, ein Protokoll, auch wenn es noch nicht gedruckt ist, wenn es nöthig erscheint, in einer Zeitung zu publiciren. Sobald der Antrag des Herrn Abgeordneten von Hennig angenommen wird, würde das nicht mehr zulässig sein, denn ein solches Protokoll ist ja noch nicht veröffentlicht; ich glaube also, wir kommen viel weiter mit dem Worte „öffentlich“, als mit dem Worte „veröffentlicht“.

Präsident: Der Abgeordnete Lasfer hat eben den Vorschlag gemacht, in Lit. b des §. 7. die Worte:

vorausgesetzt, daß die Quelle angegeben ist,

zu streichen.

Der Abgeordnete Dunder hat das Wort.

Abgeordneter Dunder: Meine Herren, in dem Commissionsbericht finden Sie schon angedeutet, daß es in der Commission die Absicht gewesen sei, die verschiedenen Fälle, die in diesem Paragraphen aufgezählt werden, unter einen gemeinsamen Gedanken zu bringen, damit der Richter in einem gegebenen Falle entscheiden kann, ob ein Nachdruck vorliege oder nicht. Die Mehrzahl der Commission ist der Ansicht gewesen, daß es nicht gelungen sei, einen solchen wirklich präcisen Ausdruck für alle diese Fälle zu schaffen. Trotzdem glaube ich, daß der Weg, den die Regierungsvorlage und darnach die Commission beschritten hat, hier nun alle die einzelnen Fälle aufzuzählen, wo Nachdruck vorliegt, oder wo es sich um eine erlaubte Reproduktion handelt, doch nicht empfehlenswerth ist, und ich habe daher nochmals im Plenum des Reichstags den Versuch machen wollen, an Stelle der einzelnen Ausführung eine Gedankenklärung zu geben, die die Ausnahme specificiren soll, wo von einem strafbaren Nachdruck nicht die Rede ist. Das habe ich in meinem Antrage zu dem vorliegenden Paragraphen in der Form gethan, daß ich einmal sagen will:

„Das wörtliche Anführen einzelner Stellen eines bereits veröffentlichten Werkes, sowie der Abdruck von einzelnen oder mehreren Aufsätzen, Gedichten, Vorträgen, Reden u. s. w. in einem größeren Ganzen, sobald dies selbst ein eigenthümliches Schrift-

werk bildet, das nicht lediglich oder vorzugsweise durch bloß mechanische Vervielfältigung herzustellen war,“

ist gestattet.

Meine Herren, sowie Sie nicht einen solchen allgemeinen Gedanken, was als erlaubte Vervielfältigung anzusehen ist, aussprechen, so werden Sie sehr leicht in den Fall kommen, daß bei dem Aufzählen doch das eine oder andere entweder vergessen wird oder durch besondere Sympathien oder Antipathien herausgebracht wird, und daß dadurch die freie Bewegung in der Literatur im weitern Umfange geschädigt wird, als man im Augenblick übersehen kann. Jedenfalls möchte ich bitten, die Bestimmung nicht so zu lassen, wie sie die Commission vorgeschlagen hat, denn sie geht in der strengen Anwendung der Nachdruckbestimmung noch über die ursprüngliche Regierungsvorlage hinaus. Sie werden das finden, sobald Sie die §§. 6. und 7. der Regierungs- und Commissionsvorlage vergleichen, wie sie auf Seite 37 verzeichnet sind. Denn während die Regierungsvorlage noch das Aufnehmen kleiner Aufsätze, Gedichte u. s. w. in Schriftwerken gestattet, die einen eigenthümlichen literarischen oder künstlerischen Zweck verfolgen, so hat die Commissionsvorlage von diesen speciellen Tendenzen nichts, die Commissionsvorlage will die Reproduktion von Aufsätzen und einzelnen Gedichten nur gestatten in Sammlungen, die zum Kirchen-, Schul- und Unterrichtsgebrauch bestimmt sind. Jede andere auswählende, sichtende und erläuternde Thätigkeit, wie sie in der neuesten Zeit vielfach für einzelne Zwecke verwendet wird, wie sie namentlich angewendet wird, und ich glaube zum Nutzen unserer Nationalliteratur, um den wesentlichsten Inhalt der besten Stücke unserer Literatur dem allgemeinen Verständniß näher zu bringen, sowohl durch die Wohlfeilheit der hergestellten Ausgaben, als durch die etwaigen erläuternden Anmerkungen oder die chronologische Reihenfolge oder die Reihenfolge nach andern Gesichtspunkten, — alle derartigen Sammlungen würden, wenn Sie die Commissionsvorlage annehmen, künftig einfach verboten sein. Im Interesse also der freien Bewegung möchte ich Sie bitten, jedenfalls nicht die Commissionsvorlage anzunehmen, sondern sich womöglich meinem Amendement in diesem Punkte anzuschließen. Ich will ja damit auch nicht, daß die rein mechanische Compilation freigegeben werde, aber ich will es in dem einzelnen Falle der Entscheidung durch den Richter oder durch Sachverständige anheimstellen, ob in einem solchen Falle nur eine mechanische Compilation, nur eine wahrhafte Plünderung einzelner Schriftsteller stattgefunden hat, oder ob nicht vielmehr eine selbständig sichtende Thätigkeit dergestalt stattgefunden hat, daß das nun vorliegende Schriftwerk, wenn schon es kein eigenes Product des Herausgebers enthält, sondern nur als Sammelwerk erscheint, dennoch den Charakter eines eigenthümlichen Schriftwerks und nicht den eines bloßen Plagiats oder gar des Nachdruckes hat.

In diesem Falle glaube ich, wird ihm durch Annahme meines Amendements die nöthige Freiheit gewährt. Ich hätte also eigentlich mit diesem Amendement den ganzen Paragraphen erledigen können, wenn nicht doch in Bezug auf die periodische Presse Zweifel entstehen könnten. Meine ursprüngliche Ansicht war nämlich, daß eine einzelne Zeitungsnummer auch als ein eigenthümliches Schriftwerk zu betrachten und daher auch nach den Bestimmungen, wie ich sie in diesem Amendement gestellt habe, zu beurtheilen sein würde; indessen es ist mir sowohl aus der Commission als auch namentlich von dem Herrn Bundescommissar der Einwand entgegengehalten worden, daß in den bis jetzt ergangenen Erkenntnissen vielfach entschieden sei, daß man eine einzelne Zeitungsnummer nie als eigenthümliches Schriftwerk betrachtet habe, und aus diesem Grunde wird also durch mein Amendement in seinem ersten Theile allerdings die Frage in Betreff der Zeitschriften nicht erschöpft. Deshalb habe ich unter h auch die Frage in Bezug auf die Zeitschriften zu regeln versucht, und ich bitte Sie vor allen Dingen zwei Druckfehler zu verbessern. Unter h muß es heißen: „Der Abdruck von einzelnen Artikeln aus Zeitschriften und andern öffentlichen Blättern, soweit die entlehnten Artikel nicht unter sich ein selbständig zusammenhängendes Ganzes bilden.“ In dieser Beziehung hat ja die Commission Ihnen vorgeschlagen, daß einzelne Artikel aus Zeitungen auch abgedruckt werden können. Aber einmal setzt die Commission als Bedingung, daß die Quelle genannt ist. Darin bin ich also mit dem Abgeordneten Lasfer — er war es ja, glaube ich — vollständig einverstanden, daß wenigstens diese Beschränkung gestrichen wird, denn, meine Herren, es ist ja allerdings wahr und in der Presse anerkannt, daß es unwürdig ist, sich gegenseitig gute oder schlechte Nachrichten, wie nun die Würfel fallen, abzudrucken, ohne die ursprüngliche Zeitung, die die Nachricht gebracht hat, zu nennen.

Aber, meine Herren, daß diese Praxis mehr und mehr allgemeiner wird, dies ist eine Sache des öffentlichen Anstands und nicht, wie ich glaube, eine Sache, die durch Gesetz zu regeln ist. Ich habe außerdem heute noch vernommen, daß gerade die Betheiligten sehr ernsthaft dabei sind, diese Praxis im Wege der Selbsthilfe durch Selbstcontrolle einzuführen, und daß sie, die Journalisten, sämmtlich ihrerseits auf eine Regelung dieser Frage im Wege der Gesetzgebung sehr gerne verzichten. Ich bitte Sie also jedenfalls diese Beschränkung hinwegzulassen. Außerdem aber ziehen meine

Ansicht nach die Beschlüsse der Commission den Kreis zu eng für diejenigen Artikel, deren freie Benutzung sie eben der Zeitungspressen anheimstellt. Sie definiert dieselben, indem sie sagt: „Einzelne Leitartikel, Correspondenzartikel und tatsächliche Berichte“. Meine Herren, es kann ja im einzelnen Falle immerhin schon ein sehr erheblicher Streit entstehen, in welche Kategorie der eine oder andere derartige Artikel gehört und ob also seine Reproduction erlaubt oder verboten ist. Deshalb glaube ich, daß man sehr gut soweit gehen kann, wie ich Ihnen vorschlage, daß man in der periodischen Presse die gegenseitige Benutzung von allen Artikeln ohne Unterschied, seien es Leitartikel, tatsächliche Berichte oder Feuilleton-Artikel, vollständig freigibt; das gegenseitige Interesse der Blätter erheischt in der That diese Freiheit, und ich glaube, diese Freiheit erfordert nur eine Beschränkung. Die ist dahin gerichtet: wenn einzelne Blätter, wie das ja häufig vorkommt, mit großen Oeffern, zusammenhängende Publicationen hervorragender belletristischer Autoren, beispielsweise ganze Romane erwerben, die sie dann in ihren Feuilletons veröffentlichen, oder aber wenn bedeutende Blätter, wie das ja auch vorkommt, in Kriegsfällen oder bei anderen bedeutenden Ereignissen eigene Correspondenten nach auswärts senden, die sie auf ihre Kosten erhalten und die nun die Berichte an die Blätter schreiben, wenn sie ferner fortlaufende Reihen von wissenschaftlichen Artikeln, die sie ihrerseits hoch honoriren und die auch unter sich ein zusammenhängendes Ganzes bilden, in ihre Spalten aufnehmen; meine Herren, in solchen Fällen würde es allerdings auch nach meiner Ansicht zu beklagen sein, wenn man der übrigen Presse das straffreie Plündern solcher Artikel gestatten wollte, so daß ganz andere Leute den Nutzen davon ziehen würden als diejenigen, die den großen Kostenaufwand daran gewendet haben. Das aber, meine Herren, wird durch die Fassung meines Amendements vermieden, indem ich gesagt habe: in dem Falle soll die Herübernahme von Artikeln verboten sein, wenn diese entlehnten Artikel unter sich ein selbständiges zusammenhängendes Ganzes bilden. Damit will ich den Kiesel verschieben, daß also ein kleines oder größeres Blatt einem andern einen ganzen Roman, eine ganze Reihe wissenschaftlicher Artikel, oder eine ganze Reihe von eignen und hoch honorirten Correspondenz-Artikeln, die unter sich ein zusammenhängendes Ganzes ausmachen, nachdrucken kann; im Uebrigen aber bitte ich, nicht weiter zu gehen, als diese Beschränkung; Sie würden die Freiheit der Bewegung, die für die Tagespresse so nothwendig ist, mehr als hier geboten, schädigen!

Präsident: Der Abgeordnete von Thadden hat den Schluß der Debatte beantragt, inzwischen aber der Abgeordnete Dr. Schweizer zu d den Vorschlag gemacht, statt „politischen und ähnlichen Versammlungen“ zu schreiben „religiösen, politischen und ähnlichen Versammlungen“.

Ich bringe den Schlusssantrag zur Unterstützung. Diejenigen Herren, die denselben unterstützen, bitte ich aufzustehen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Diejenigen Herren, die den Schluß der Debatte über §. 7. annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Majorität hat sich für den Schluß entschieden. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfeunig: Meine Herren, ich bedauere, daß ich in diesem Punkte mit meinem verehrten Herrn Kollegen in der Commission, dem Abgeordneten Dunder, mit dem ich zu meiner Freude sonst meist übereinstimme, nicht übereinstimmen kann. Der eine Theil seiner beiden Anträge ist mir doch zu conservativ. Der Abgeordnete Dunder sagt nämlich: Der Abdruck von einzelnen Artikeln aus Zeitschriften und Zeitungen soll nur da gestattet sein, wenn die Artikel nicht unter sich ein selbständiges Ganzes ausmachen. Danach würde, wenn z. B. die Volkszeitung eine Reihe von mit I., II., III., IV. bezeichneten Leitartikeln brächte, es nicht gestattet sein, diese unter sich zusammenhängenden und verbundenen Artikel abzudrucken. Auf der anderen Seite dagegen, wenn ein Mann wie Helmholtz in einer wissenschaftlichen Zeitschrift die neuesten Forschungen über das Auge in einem einzigen Aufsatz von drei oder vier Druckbogen publicirte, so würde es gestattet sein, dies abzudrucken; denn das wäre nicht ein in sich zusammenhängendes Ganzes von mehreren Aufsätzen. Ich glaube, dieser Gegensatz zeigt vollständig, daß die Fassung von b des Abgeordneten Dunder wirklich nicht angeht. Was die Fassung von a betrifft, so glaube ich, daß der Hauptzweck des Abgeordneten Dunder erreicht wird, wenn Sie die Geneigtheit haben wollen, den Detter'schen Zusatz anzunehmen, in §. 7. a unseres Commissionsantrages hinter den Worten „Unterrichtsgebrauch“ die Worte hinzuzusetzen „oder zu einem eigenthümlichen literarischen Zwecke“. Dann, meine Herren, haben wir die Anthologien und die Commersbücher gerettet, und ich wünschte allerdings auch nicht, daß diese beiden zu Grunde gingen.

Präsident: Die Reihenfolge der Abstimmungen dürfte folgende sein müssen. Es steht den Buchstaben a und b des Commissionsantrages in §. 7. als gemeinschaftlicher Antrag gegenüber der Antrag des Abgeordneten Dunder; dagegen sind die beiden Buchstaben a und b im Einzel-

nen amendirt durch die Abgeordneten Detter, Lasfer, Dr. Bähr, Lit. c durch den Abgeordneten von Hennig und Lit. d durch den Abgeordneten Dr. Schweizer. Ich werde zuvörderst die Meinung des Hauses über die Amendements zu a und b erheben, aus denen sich dann ergeben wird, in welcher Form eventuell die Vorschläge der Commission von dem Hause genehmigt werden würden, dem dann den Antrag des Abgeordneten Dunder entgegenzusetzen, dann auf c, demnächst auf d übergehen und endlich über den ganzen Paragraphen abstimmen lassen.

Abgeordneter Detter hat vorgeschlagen, hinter dem Worte „Unterrichtsgebrauch“ im §. 7. Satz a einzuschalten „oder zu einem eigenthümlichen literarischen Zwecke“.

Diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Lit. a des Commissionsvorschlages diese Einschaltung belibien wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität.

Zu Lit. b hat zunächst der Abgeordnete Lasfer vorgeschlagen, die Worte: „vorausgesetzt, daß die Quelle angegeben ist“, wegfällen zu lassen.

Ich werde die Frage auf die Aufrechterhaltung der Worte richten. Diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Lit. b des Commissionsvorschlages die Worte, mit welchen die Litera schließt: „vorausgesetzt, daß die Quelle angegeben ist“, dem Antrage des Abgeordneten Lasfer entgegen, aufrecht erhalten wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; die Worte sind weggefallen. —

Der Abgeordnete Detter hat vorgeschlagen, Lit. b dahin zu fassen:

Der Abdruck einzelner Artikel aus Tage- und Wochenblättern, sofern nicht der Abdruck an der Spitze des Blattes untersagt ist; die dann folgenden Worte „jedoch unter Angabe der Quelle“ muß ich jetzt für wegfällig erachten.

Diejenigen Herren, die diesem Theil des Detter'schen Antrages den Vorzug vor der Fassung der Commissionsvorschlages geben, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Der Antrag ist in der Minderheit geblieben.

Der Abgeordnete Dr. Bähr hat vorgeschlagen, Lit. b dahin zu fassen:

Der Abdruck einzelner Artikel aus Tage- und Wochenblättern, sofern nicht an der Spitze des Artikels der Abdruck untersagt ist. Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die dieser Fassung vor der Commissionsvorlage den Vorzug geben.

(Geschicht.)

Auch diese Fassung ist abgelehnt. —

Hiernach würde Lit. b des Commissionsantrages so lauten:

Der Abdruck von tatsächlichen Berichten (sogenannten Zeitungsnachrichten), von einzelnen Leitartikeln und Correspondenzartikeln aus Zeitschriften und anderen öffentlichen Blättern.

Nun stelle ich diesen beiden Buchstaben den Antrag des Abgeordneten Dunder entgegen; er lautet:

Schriftführer Abgeordneter von Schöning:

in §. 7. a und b wie folgt zu fassen:

Das wörtliche Anführen einzelner Stellen eines bereits veröffentlichten Werkes, sowie der Abdruck von einzelnen oder mehreren Aufsätzen, Gedichten, Vorträgen, Reden u. s. w. in einem größeren Ganzen, sobald dies selbst ein eigenthümliches Schriftwerk bildet, das nicht lediglich oder vorzugsweise durch bloß mechanischeervielfältigung herzustellen war.

b) Der Abdruck von einzelnen Artikeln aus Zeitschriften in anderen öffentlichen Blättern, soweit die entlehnten Artikel nicht unter sich ein selbständiges zusammenhängendes Ganzes bilden.

Präsident: Diejenigen Herren, die dieser Fassung der Lit. a und b des §. 7. vor der amendirten Fassung der Commissionsvorlage ad a und b den Vorzug geben, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Der Antrag Dunder ist in der Minderheit geblieben.

Nun komme ich auf Lit. c, zu welchem der Abgeordnete von Hennig den Vorschlag gemacht hat, das Wort „öffentlichen“ in „veröffentlichten“ zu ändern.

Diejenigen Herren, die — für den Fall der Annahme der Lit. c — nach diesem Antrage statt „öffentlichen Actenstücken“ lesen wollen „veröffentlichten Actenstücken“, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Der Antrag ist nicht angenommen.

Endlich hat zu Lit. d der Abgeordnete Dr. Schweizer vorgeschlagen, statt „politischen und ähnlichen Versammlungen“ zu lesen „religiösen, politischen und ähnlichen Versammlungen“. Diejenigen Herren, die — für den Fall der Annahme des Paragraphen — diese Insertion beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Auch dafür hat sich die Majorität nicht erhoben.

Jetzt lese ich den Paragraphen, wie er sich im Ganzen gestaltet — wenn es verlangt wird,

(Nein!)

widrigenfalls ich nur noch einmal hervorhebe, daß der Beschluß des Hauses dahin geht, in Lit. a die Insertion des Abgeordneten Dettler zu beschließen, „oder zu einem eigenthümlichen Zweck“; in Lit. b die Worte: „vorausgesetzt, daß die Quelle angegeben ist“, wegzulassen; im Uebrigen aber Lit. c und d nach dem Antrag der Commission anzunehmen.

Diejenigen Herren, die den Paragraphen in dieser Gesamtheit beschließen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschicht.)

Der Paragraph ist so angenommen. —

§. 8. hat seine Erledigung schon in der Plenarberatung gefunden. Wir kommen auf §. 9., zu welchem nach der Zurückernahme des Graf Kanitz'schen Antrages kein Antrag mehr vorliegt. Ich frage, ob das Wort zu §. 9. verlangt wird, oder ob ich den Paragraphen für angenommen erklären soll.

Er ist angenommen. —

Ich stelle unter derselben Voraussetzung — auch in Ansehung des §. 10. und des §. 11. dieselbe Frage, da die Anträge des Abgeordneten Grafen Kanitz zurückgezogen sind. — Die Paragraphen sind ebenmäßig angenommen.

Auf §. 12. bezieht sich nicht mehr der frühere Antrag des Abgeordneten Dr. Bähr (aus Nr. 82), wohl aber der der Abgeordneten von Zehmen und Genossen Nr. 140 II.

Der Abgeordnete von Zehmen hat das Wort.

Abgeordneter von Zehmen: Meine Herren! Mit dem Antrage Drucksachen Nr. 140 II. lege ich in Gemeinschaft mit Graf Münster, als Minorität der Commission, Appellation ein von dem Beschlusse der Mehrheit der Commissionen des Plenum, und wir bitten Sie, die Consequenzen der eigenen Beschlüsse des Hohen Hauses bei §§. 1., 3. und 8. auch hier aufrecht zu erhalten. Die Commissionmehrheit schlägt vor, bei erst nach dem Tode des Verfassers herauskommenden Werken die Schutzfrist bis auf dreißig Jahre nach dem Tode des Verfassers zu beschränken, während der Präsidialentwurf diese Schutzfrist bemessen will auf 30 Jahre von der ersten Veröffentlichung eines solchen Werkes an. Es ist richtig, daß nach den Vorschlägen der Präsidialvorlage in manchen Fällen eine sehr lange Schutzfrist herauskommen kann; aber ebenso kann auch umgekehrt es sich so treffen, daß fast gar keine oder nur eine sehr kurze eintreten könne, in dem Falle nämlich, wenn die Veröffentlichung des Werkes eine längere Reihe von Jahren nach dem Tode des Verfassers erst erfolgen sollte. Die letzteren Fälle werden aber wohl die häufigeren sein, denn es werden oft die dringendsten Gründe vorherrschen, die es räthlich machen, das Werk erst nach längerer Frist erscheinen zu lassen. Die Frage, ob überhaupt die Schutzfristen etwas länger oder kürzer ausfallen sollen, halte ich für untergeordneter als den

Gesichtspunkt, daß die Schutzfristen für Literaturwerke des Norddeutschen Bundes, der süddeutschen Staatengruppe und dann noch innerhalb Oesterreichs, wo sie jetzt gemeinschaftlich sind, auch künftighin gleich und gemeinschaftlich bleiben und gleichmäßig erhalten werden, so daß also keine Abweichung von diesem gemeinschaftlichen Rechte von uns in das neue Gesetz aufgenommen wird.

Die Nachtheile einer solchen Abänderung würden fast nurmehr die norddeutschen Schriftsteller und Buchhändler treffen und wir haben wohl keinen Grund, diesen solche Nachtheile zuzufügen. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, in Consequenz der früheren Beschlüsse des Hohen Hauses bei den §§. 1., 3. und 8. auch hier den Entwurf anzunehmen und die abweichenden Vorschläge der Commission-Majorität abzulehnen.

Präsident: Ich schließe die Discussion.

Der Herr Berichterstatter will sich auch nicht mehr äußern.

(Der Abgeordnete Lasker meldet sich zum Wort.)

Die Discussion war schon geschlossen. Ich will das Haus fragen, ob es dem Abgeordneten Lasker das Wort in der Sache noch geben will.

(Widerspruch.)

Ich würde im Streitfalle darüber abstimmen lassen, ich hatte die Discussion schon geschlossen.

Abgeordneter Lasker: Im Falle des Widerspruchs verzichte ich natürlich sofort, um das Haus nicht noch hier aufzuhalten.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. In diesem Falle stellt sich die Regierungsvorlage bei diesem Paragraphen als Amendement dar.

Ich werde sie also zunächst zur Abstimmung bringen, falls sie abgelehnt wird, den §. 12. der Commissionsvorlage. Der Paragraph der Regierungsvorlage lautet:

Die erst nach dem Tode ihres Urhebers veröffentlichten Werke werden dreißig Jahre lang, von der ersten Veröffentlichung an gerechnet, gegen Nachdruck geschützt.

Es ist aber hierbei vorausgesetzt, daß die Veröffentlichung vor Ablauf der im §. 8. bestimmten Schutzfrist erfolgt ist.

Diejenigen Herren, welche dieser Fassung des §. 12. vor der Commissionsvorlage den Vorzug geben, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit: die Regierungsvorlage ist abgelehnt. Die Commissionsvorlage lautet:

Die erst nach dem Tode des Urhebers erschienenen Werke werden dreißig Jahre lang, vom Tode des Urhebers an gerechnet, gegen Nachdruck geschützt.

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die so beschließen wollen.

(Geschicht.)

Die Majorität — der Paragraph ist in dieser Fassung angenommen. Nach Annahme eines Vertagungsantrags und Erledigung verschiedener Formalien wird die Sitzung geschlossen.

## Anzeigebblatt.

(Anserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum mit ½ Rgr., alle übrigen mit 1 Rgr. berechnet.)

### Geschäftliche Einrichtungen, Veränderungen u. s. w.

[16114.] Am heutigen Tage haben wir die seit einer Reihe von Jahren hieselbst unter der Firma

#### C. Barthel

betriebene Buchhandlung (Colportage-Geschäft) käuflich erworben und werden dieselbe unter der alten Firma fortführen.

Wie der frühere Besitzer, so gedenken auch wir nur in besonderen Fällen mit den Herren Verlegern direct zu verkehren, bitten indeß um rechtzeitige Zusendung von Circularen und Probeheften, soweit sich solche für die Colportage eignen, direct mit Post oder durch Herrn Th. Thomas in Leipzig.

Hochachtungsvoll

Berlin, den 10. Mai 1870.

Dresdener Str. Nr. 49.

Fritz Hermès, Theodor Lemke.

In Firma: C. Barthel.

Die Auslieferung meines kleinen Verlags erfolgt nach wie vor unter meinem Namen; Baar-Bestellungen expedirt Herr Th. Thomas in Leipzig.

Th. Lemke.

[16115.] Rotterdam, im April 1870.  
P. P.

Hierdurch beehren wir uns Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, dass die seit 70 Jahren hier bestehende Buch- und Antiquariatshandlung von J. van Baalen & Söhne durch Ankauf in unsern Besitz übergegangen ist und dass wir unser bisheriges Geschäft mit dieser vereinigt unter der Firma:

#### J. van Baalen & Söhne (van Hengel & Eeltjes)

fortführen werden.

Indem wir Sie ersuchen, von dieser Aenderung Notiz nehmen und das in diesem Jahre an van Hengel & Eeltjes Gelieferte auf die neue Firma übertragen zu wollen, sprechen wir Ihnen unsern besten Dank aus für die uns in unserm Unternehmen bis jetzt ge-

währte Unterstützung und halten uns auch ferner bestens empfohlen.

Die im Verlage von J. van Baalen & Söhne im sechsundzwanzigsten Jahrgange erscheinende musikalische Zeitschrift: „*Cuecilia, algemeen muziekaal tijdschrift van Nederland*“, wird auch von uns fortgesetzt werden, und hat der bekannte Componist W. F. Thooft die Redaction derselben übernommen. Jährlich erscheinen 24 Nummern in 4. Preis jährlich 4  $\frac{1}{2}$  15 Ngr., halbjährlich 2  $\frac{1}{2}$  15 Ngr., mit 25 % Rabatt. Probenummern stehen gratis zu Diensten.

Herr F. A. Brockhaus in Leipzig wird nach wie vor unsere Commissionen zu besorgen die Güte haben.

Hochachtungsvoll

van Hengel & Eeltjes.

Ein eigenhändig unterschriebenes Exemplar ist im Archive des Börsenvereins niedergelegt.

[16116.] Hiermit zur gef. Nachricht, daß Herr E. Doubberdt in Danzig uns für hiesigen Platz seine Commission übertragen

hat, und bitten wir alle für diese Handlung vom 1. Juni cr. ab bestimmten Beischlüsse bis Freitag Mittag an uns zu senden.

Achtungsvoll  
Berlin, den 12. Mai 1870.

Plahn'sche Buchhandlung  
(Henri Sauvage).

### Verkaufsanträge.

[16117.] Verlags-Verkauf. — Ein auf der Höhe der Zeit stehender technischer Verlag, einschliesslich einer seit 20 Jahren begründeten Zeitung, welche allein 1500 Thlr. Reinertrag bringt und ihre Abonnentenzahl täglich steigert, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers zu verkaufen. Die betr. Werke sind wiederholt in neuen Auflagen erschienen, eines wird eben wieder neu aufgelegt, für andere steht der Neudruck bevor. Contractliche Verhältnisse und Erträge aussergewöhnlich günstig; Forderung 15,000 Thlr. Adressen mit T. V. werden durch die Exped. d. Bl. nur von Denjenigen erbeten, welche über ein angemessenes Capital verfügen können und zu schnellem Abschlusse ohne Weitläufigkeiten entschlossen sind.

### Kaufgesuche.

[16118.] Ein kleiner Verlag zum Preise von circa 2000 Thlr. wird zu kaufen gesucht. Gef. Offerten unter R. F. durch die Exped. d. Bl.

[16119.] Ein solides mittleres Sortimentsgeschäft in Süd- oder Mittel-Deutschland wird bei einer Anzahlung von ca. 2000 Thlr. zu kaufen gesucht. — Offerten unter Chiffre K. # 17. befördert Herr F. Volkmar in Leipzig.

### Theilhabergesuche.

[16120.] Zur weiteren Ausbeutung einer äusserst lohnenden Nebenbranche, deren Betrieb sehr leicht und fast ganz ohne Risiko ist, wird ein Theilhaber (für diese Nebenbranche) mit einer Baareinlage von 4—6000 Thlr. von einer Leipziger Buchhandlung gesucht. Das Capital wie ein Theilhabertrag von 12% als Minimum wird von den Suchenden garantiert. Feste Verbindlichkeit wird vorerst nur für ein Jahr bedungen. Reflectenten erfahren sub W. B. # 70. durch d. Exped. d. Bl. Näheres.

### Fertige Bücher u. s. w.

[16121.] Soeben erschien:

#### Kritische Beiträge zur Behandlung der Lungenschwindsucht

von  
Dr. Alex. Jacobius.

Ord. 15 Sg., in Rechnung 11¼ Sg., baar 10 Sg.

Bei Aussicht auf Absatz bitten mässig zu verlangen.

Berlin. Gutmann'sche Buchhdlg.  
Otto Enslin.

### Hoffmann, die Jesuiten. Complet.

[16122.]

#### Verlag

von

J. Schneider in Mannheim.

Mit der soeben ausgegebenen 10. Lieferung erschien vollständig:

#### Die Jesuiten. Geschichte und System des Jesuitenordens

von

Paul G. F. Hoffmann.

2 Bände gr. 8.

Geb. 1  $\frac{1}{2}$  22½ Ngr = 3 fl. rhein.

Urtheile der Presse.

Mittelrheinische Zeitung: „Der Inhalt des Werkes ist äusserst reich und geradezu erschöpfend zu nennen, der Styl zugleich edel und fesselnd, die ganze Darstellung getränkt von einer tief-sinnigen historischen Auffassung, voll treffender Gedanken und verständnisreicher geschichtlicher Anknüpfungen.“

Dresdner Kurier: „Mit ungemeinem Fleisse hat der Verfasser alles zusammengetragen, was das Treiben des Jesuitenordens in das rechte Licht stellen könnte.“

Hamburg-Altonaer Tribüne: „Es enthüllt sich in dem Werke eine treffliche, auf eingehende Studien gestützte Darstellung dieses Ordens. Vorzüglich finden wir die sehr eingehende Biographie des Stifters Jgn. von Loyola und die Gegenüberstellung seiner Person der des Reformators Luther.“

Mährischer Correspondent: „Anlage, Styl und Behandlung des überaus interessanten Gegenstandes geben uns die sicherere Hoffnung, daß dieses Buch nicht verfehlen wird, Licht und Aufklärung über einen Orden zu verbreiten, der leider auch in unserm Kaiserstaate Theologen heranbildet.“

Neue freie Presse: „Paul Hoffmann's Geschichte der Jesuiten hat als populäres Sammelwerk, das mit scharfer Tendenz gegen die Societät gerichtet ist, einen bleibenden Werth. Leider finden solche Schriften nur in den Städten größeren Eingang; sie in hunderttausenden von Exemplaren unter die ländliche Bevölkerung zu werfen, wäre das sicherste Mittel, jene berüchtigten „Missionen“ der Jesuiten zu vernichten, die eine ständige Gefahr für alle Confassionen sind.“

Schweizerbote: „Das Buch wird allen denen, die für die eben wieder mit neuer Macht auf der Weltbühne sich bewegenden Jesuiten und ihre innersten Triebfedern Interesse haben, ein höchst schätzbarer Wegweiser sein.“

Ich enthalte mich jeder weiteren Empfehlung dieses zeitgemässen Buches und erlaube mir nur noch die verehrl. Handlungen in Oesterreich und der Schweiz besonders auf das Werk aufmerksam zu machen.

Bei einiger Verwendung, um die ich freundlichst bitte, dürfte es jeder Handlung leicht sein, einen beträchtlichen Absatz zu erzielen. Die Bezugsbedingungen habe ich äusserst günstig gestellt, ich gewähre in Rechnung 33½%, gegen baar 40% Rabatt, an Freieremplaren 1 + 10.

Für unausgesetztes Inseriren in allen bedeutenderen Zeitungen werde ich Sorge tragen.

Denjenigen Handlungen, welche Neuigkeiten annehmen, sende ich das Werk in 1—2facher Anzahl unverlangt, die übrigen ersuche ich, mir ihren Bedarf anzugeben.

Hochachtungsvoll  
Mannheim, 20. Mai 1870.

J. Schneider's Verlag.

### Verlag

von

S. Calvary & Co.,

Buchhandlung,

Special-Geschäft für Philologie und Naturwissenschaften.

Berlin, Oberwasser-Strasse 11.

[16123.]

Cromona, L., Grundzüge einer allgemeinen Theorie der Oberflächen. 8. 228 S. Preis 2  $\frac{1}{2}$  20 Sg. ord., 2  $\frac{1}{2}$  no., 1  $\frac{1}{2}$  24 Sg. baar.

Catonis Philosophi liber post Jos. Scaligerum vulgo dictus Dionysii Catonis disticha de moribus ad filium rec. F. Hauthal. 8. 80 S. 1  $\frac{1}{2}$  ord., 22½ Sg. no., 20 Sg. baar.

Donner, O., Pindapitryajna, das Manenopfer mit Klössen bei den Indern. Abhandlung aus dem Vedischen Ritual. gr. 8. 12 Sg. ord., 9 Sg. baar. „Nur baar.“

Endemi Rhodii Peripatetici fragmenta quae supersunt coll. L. Spengel. Editio secunda pretio minor. 8. 175 S. 1  $\frac{1}{2}$  ord., 22½ Sg. no., 20 Sg. baar. „Nur baar.“

Diese zweite billige Ausgabe unterscheidet sich von der ersten (1866. Lnwdhd. 4  $\frac{1}{2}$  20 Sg.) nur durch die Ausstattung; es ist dafür Sorge getragen, dass der Druck Seite für Seite und Zeile für Zeile mit der ersten Ausgabe übereinstimmt. Der Preis der ersten Ausgabe bleibt unverändert, und ist bei Bestellungen anzugeben, welche Ausgabe gemeint ist. Wenn die Ausgabe nicht bezeichnet wird, expediren wir stets die billige.

Fraas, C., Synopsis plantarum florum classicae. 1  $\frac{1}{2}$  ord., 22½ Sg. no., 20 Sg. baar.

Graser, B., die ältesten Schiffsdarstellungen auf antiken Münzen. gr. 4. 16 S. Mit 4 Kupfertafeln. 20 Sg. ord., 15 Sg. baar. „Nur baar.“

Heussner, Fr., Observationes grammaticae in Catulli Veronensis librum. 8. 48 S. 12 Sg. ord., 9 Sg. baar. „Nur baar.“

Röth, E., die Proclamation des Amasis an die Cyprier bei der Besitznahme Cyperns durch die Aegypter. 2. Ausg. Fol. 2  $\frac{1}{2}$  ord., 1  $\frac{1}{2}$  15 Sg. no.

Da wir unsern sämtlichen Verlag nur auf Verlangen versenden, bitten wir, uns die Bestellungen baldigst zugehen zu lassen.

Berlin, 17. Mai 1870.

S. Calvary & Co.



[16131.] In meinen Verlag sind nachstehende  
**Schriften von Varnhagen von Ense**  
übergegangen und fortan von mir zu beziehen.  
Leipzig, 21. Mai 1870.  
F. A. Brockhaus.

Aus dem Verlag von Duncker & Hum-  
blot in Leipzig:  
**Leben des Generals Hans Karl von Winter-  
feldt.** 1  $\text{fl}$  10  $\text{Ngr}$ .  
**Leben der Königin von Preußen Sophie  
Charlotte.** 1  $\text{fl}$  10  $\text{Ngr}$ .  
**Leben des Feldmarschalls Grafen von Schwe-  
rin.** 1  $\text{fl}$  10  $\text{Ngr}$ .  
**Leben des Feldmarschalls Jakob Keith.** 1  $\text{fl}$   
15  $\text{Ngr}$ .  
**Leben des Generals Freiherrn von Seydlitz.** 1  $\text{fl}$   
5  $\text{Ngr}$ .

(Sind vergriffen.)

Aus dem Verlag der Weidmannschen Buch-  
handlung in Berlin:  
**Hans von Feld.** Ein preussisches Charakter-  
bild. 1  $\text{fl}$ .

Aus dem Verlag von Georg Reimer in  
Berlin:  
**Biographische Denkmale.** Zweite, vermehrte  
und verbesserte Auflage. 5 Theile. 8  $\text{fl}$   
15  $\text{Ngr}$ .

(Erster Theil 1  $\text{fl}$  15  $\text{Ngr}$ . Zweiter Theil  
1  $\text{fl}$  15  $\text{Ngr}$ . Dritter Theil 2  $\text{fl}$  7  $\frac{1}{2}$   $\text{Ngr}$ .  
Vierter Theil 1  $\text{fl}$  15  $\text{Ngr}$ . Fünfter  
Theil 1  $\text{fl}$  22  $\frac{1}{2}$   $\text{Ngr}$ .)

(Zweiter und dritter Band sind vergriffen.)

**Leben des Generals Grafen Bülow von  
Dennewitz.** 2  $\text{fl}$ .

### Bum Concil!

[16132.]

Soeben erschienen:

Die  
**Unfehlbarkeit des Papstes**  
und  
**die Stellung der in Deutschland  
verbreiteten  
theologischen Lehrbücher  
zu dieser Lehre.**

Durch getreue Auszüge und Uebersetzungen  
dargestellt  
von

Dr. Hermann Rump,

Mitherausgeber des literarischen Handweisers.

12 Bogen 8. Eleg. brosch. 20  $\text{Sgr}$  mit 25 %.  
Fest 50 Grpl. mit 50 % in Rechnung.

Ich bin überzeugt, daß dieses Werk das  
gangbarste unter allen Unfehlbarkeits-Werken sein  
und bleiben wird, und zwar erst recht, wenn die  
Frage zum Entscheid kommt. Ich kann natür-  
lich hier nicht den Inhalt genau definiren, wel-  
cher das ganze Material pro und contra in ob-  
jectiver Weise dogmatisch und statistisch darlegt.  
Handlungen, die überhaupt Absatz haben, können  
ohne Risiko 50 Grpl. mit 50 % bestellen.

Die Frage ist in ein solches Stadium ge-  
treten, daß nicht allein jeder Geistliche, wenn Sie

es ihm zur Ansicht senden, sondern auch viele  
Laien das Rump'sche Werk kaufen werden.

In gleicher Weise stark gehen die Broschüren  
von:

**Bischof Hefele, Die Honoriusfrage.**  
6  $\text{Sgr}$  mit  $\frac{1}{3}$ .

**Eine Stimme vom Concil.**

6  $\text{Sgr}$  mit  $\frac{1}{3}$ .

Ausgearbeitet vom Theologen des Cardinal  
Schwarzenberg und von letzterm auf dem  
Concil vertheilt.

Ich habe zwar von allen drei Schriften be-  
deutende Auflagen gemacht und es werden fort-  
während nachgedruckt, allein fortwährende, täglich  
direct einlaufende Bestellungen von 55/50, 52/48,  
39/36, 26/24 u. s. w. veranlassen mich doch,  
Ihnen feste Bestellungen zu empfehlen. Wenig-  
stens muß ich mich ausdrücklich gegen Reclamen  
verwahren, wenn einzelne Handlungen bei bloßen  
à cond.-Bestellungen übergegangen werden.

Münster, 20. Mai 1870.

Adolph Ruffell's Verlag.

[16133.] Soeben erschien in Paris:

**Campagnes  
de l'armée d'Afrique  
1835—1839**

par le  
duc d'Orléans.

Preis 7 Francs 50 c.

**Dictionnaire étymologique**

de la

langue française

par

A. Brachet

(Verfasser der Grammaire historique de la  
langue française).

Preis 8 Francs.

Die zweite Auflage von:

**Grammaire des arts du  
dessin**

par

Charles Blanc.

Preis 20 Francs.

Gef. festen Bestellungen sehe ich entgegen.

Leipzig, den 23. Mai 1870.

Alphons Dürr.

(Ausl. Sortim.-Conto.)

[16134.] Von mir wird debitirt:

**S. Thomae Aquinatis  
Summa Theologica**  
diligenter emendata Nicolai, Sylvii,  
Billuart et C. J. Drioux notis ornata.  
Tom. 1—8.

Editio sexta.

Preis: 5  $\text{fl}$  netto baar.

Ich bitte diese ausgezeichnete und billigste  
Ausgabe zu verlangen.

Paderborn.

F. Schöningh.

**Nichts unverlangt.**

[16135.]

In meinem Verlage erschien soeben:

Das

**Ammergauer Passionspiel**  
im Jahre 1870.

Von

Dr. Hyacinth Holland  
in München.

2 Bogen 8. Eleg. brosch. mit Umschlag  
2  $\text{Sgr}$  mit  $\frac{1}{3}$ .

Bezugs Massenverbreitung habe ich den  
Preis so außerordentlich billig gestellt, und gebe  
noch  $\frac{1}{3}$  Rabatt. Ankündigungen erfolgen in den  
gelesensten Blättern. Sie wollen daher möglichst  
fest und nur partiweise bestellen.

Ferner

**Kritische Beleuchtung**

des

**Lois-Weedoner Cultur-Verfahrens**  
und

der dabei stattfindende Einfluß auf die  
chemische und physikalische Boden-  
beschaffenheit.

Von

Dr. W. Thölke.

Von der Academie Poppelsdorf gekrönte  
Preischrift.

4 Bogen 8. Eleg. brosch. 10  $\text{Sgr}$  mit 25 %.

➔ Mäßig à cond.

Münster, 20. Mai 1870.

Adolph Ruffell's Verlag.

[16136.] Soeben erschien:

Die

**Arbeiterfrage.**

**Ihre Bedeutung**

für

**Gegenwart und Zukunft**

von

Friedr. Alb. Lange.

Zweite umgearbeitete und vermehrte  
Ausgabe.

1  $\text{fl}$  2  $\text{Ngr}$  = 4 fr. ord., 24  $\text{Ngr}$  = 3 fr. no.

Fest 11/10, baar 7/6 Exemplare.

Die im Jahre 1865 erschienene erste Auflage  
dieser Schrift war, wie der Verfasser im Vorwort  
erklärt, eine flüchtige, im drängenden Moment  
binnen wenigen Wochen aufs Papier geworfene  
Extemporisation. Die unter total veränderten  
Verhältnissen gleichwohl fortbauende Nachfrage  
schreibt derselbe hauptsächlich dem Einfluß seiner  
inzwischen erschienenen „Geschichte des Mate-  
rialismus“ zu, deren Leser auch die „Arbeiter-  
frage“ kennen zu lernen wünschen. Mit Rück-  
sicht hierauf hat das Werk nicht nur einige un-  
erläßliche Ergänzungen erhalten, sondern ist auch  
im Ganzen auf einen etwas engeren Leserkreis  
berechnet, als die erste, sich direct an die Arbeiter  
wendende Auflage. Die wesentlichen Grundzüge  
und der prinzipielle Standpunkt des Werkes sind  
übrigens unverändert, und durch erläuternde An-  
merkungen ist versucht worden, dasselbe auch  
weiteren Kreisen durchweg verständlich zu erhalten.

Winterthur, Mai 1870.

Bleuler-Hausheer & Co.

[16137.] Uns ist zum Debit übergeben:

**Karte vom Harz.** Nach den besten Quellen entworfen von W. Castendyck, Bergwerksdirector. Maßstab 1:170,000. Preis cart. mit Colorit der Landesgrenzen 1  $\mathfrak{f}$  15  $\mathfrak{N}$  ord., 1  $\mathfrak{f}$  5  $\mathfrak{N}$  no.

Handlungen in Städten, die in der Nähe des Harzes gelegen sind, haben wir 1 Exemplar dieser ausgezeichneten Karte à cond. gesandt und stellen auch allen denjenigen Firmen, die Verwendung zu haben glauben, ebenfalls 1 Exemplar à cond. zu Diensten, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die nicht abgesetzten Karten spätestens bis zum 15. October d. J. uns remittirt werden. Nach diesem Termin würden wir zu unserm Bedauern kein Exemplar mehr zurücknehmen können.

Mehr als 1 Exemplar können wir aber nicht à cond. liefern und Mehrbedarf bitten wir gegen baar zu bestellen.

Wir behalten uns übrigens vor, nur die Aufträge derjenigen Handlungen zu effectuiren, bei denen wir von vornherein einen sichern Absatz erwarten dürfen.

Mit Hochachtung

Braunschweig, 20. Mai 1870.

**O. Haering & Co.**

[16138.] Die sehr zahlreichen uns direct zugehenden Bestellungen auf:

**Paris, Exerciren. 4. Auflage.**

in denen Zusendung auf gleichem Wege gewünscht wird, veranlassen mich zu der Anzeige, daß feste Bestellungen stets umgehend in Leipzig ausgeliefert werden.

Denjenigen Handlungen, mit welchen ich die Ehre habe in Geschäftsverbindung zu stehen und welche für Militärliteratur Absatz haben, stelle ich gern Exemplare für ihr Lager à condition zur Verfügung.

Breslau, 20. Mai 1870.

**Max Mälzer.**

**Humoristische Artikel.**

[16139.]

Die in meinem Verlage in eleganter Ausstattung erschienenen illustrierten Humoristica wollen Sie zur bevorstehenden

**Reisezeit**

nicht auf dem Lager fehlen lassen.

Ich führe die Titel nachstehend auf und bitte, zu Ihren Aufträgen, die im Wahlzettel enthaltenen Schemata zu benutzen.

**Glassbrenner, Komisch! Komisch!** Sammlung komischer Ankündigungen zc. 10  $\mathfrak{S}$ .

**Selmerding und Salingré** im Riesengebirge. Illustr. von G. Heil.

**Stettenheim, Berliner** Blaubuch aus dem Archiv der Komik. Illustrirt von G. Heil. 1. u. 2. Band.

— Jeder Band ist ein selbständiges Ganzes.

**Stettenheim, die Berliner** Wespen im Aquarium. Humoresken. Illustr. v. G. Heil.

Durchaus nicht bloß für Kenner und Besucher eines Aquariums interessant, sondern jedem Freunde des Humors willkommen.

Sämmtlich in Rechnung mit 25 % baar mit 40 % Rabatt und 7/6 Exempl.

Achtungsvoll

Berlin, 6. April 1870.

**B. Brigl.**

[16140.] Soeben sind in meinem Verlage erschienen, werden aber nur auf Verlangen versandt, weshalb um Angabe des Bedarfs bitte:

**Dr. H. von Dechen,**

wiekl. Geh. Rath u. Oberbergshauptmann a. D., Erläuterungen der geologischen Karte der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen, sowie einiger angrenzenden Gegenden.

In 2 Abtheilungen.

I. Theil. Die orographischen und hydrographischen Verhältnisse der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen, sowie einiger angrenzenden Gegenden. 53 Bogen. 4  $\mathfrak{f}$  15  $\mathfrak{S}$  mit 25 %. Gebunden in dauerhaften engl. Leinenband 4  $\mathfrak{f}$  25  $\mathfrak{S}$ , netto 3  $\mathfrak{f}$  21  $\mathfrak{S}$  3  $\mathfrak{r}$ . Gebunden nur fest.

**Dr. Ph. Wirtgen,**

Flora der preussischen Rheinlande o. die Vegetation des rheinischen Schiefergebirges und der deutschen niederrheinischen Ebene. In 4 Lieferungen. I. Lieferung. 22 Bogen.

1  $\mathfrak{f}$  7  $\mathfrak{S}$  6  $\mathfrak{r}$ , netto 25  $\mathfrak{S}$ .

Die Flora der Rheinlande von Wirtgen ist nicht allein ausgezeichnet durch ihre Reichhaltigkeit der Arten, sondern auch durch einen auffallenden Reichthum von Formen in vielen Familien und Gattungen. Diese Formen sind ein Gegenstand des Studiums des Verfassers gewesen. Den pflanzengeographischen Verhältnissen hat derselbe auch besonders Rechnung getragen.

Bonn, 8. Mai 1870.

**A. Henry.**

**Künftig erscheinende Bücher u. s. w.**

[16141.] Im Laufe des nächsten Monats werden nachfolgende Neuigkeiten von mir ausgegeben werden und bitte ich um gef. Angabe des muthmaßlichen Bedarfs:

**Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit** zc., herausgegeben von Dr. Lindenschmitt. III. Bandes 1. Heft. 25  $\mathfrak{N}$  oder 1 fl. 30 fr.

Zur Gewinnung neuer Abonnenten steht der I. Band, cart. 10  $\mathfrak{f}$  20  $\mathfrak{N}$ , à cond. zu Diensten.

**Albrecht, F. G. J.,** Elementarbuch der französischen Sprache. 8. Aufl., revidirt von Dr. L. Noire. 7 1/2  $\mathfrak{N}$  oder 27 fr.

— do. französ. Grammatik. 3., von Dr. Noire vollständig umgearbeitete und durchgängig vermehrte Auflage. 22 1/2  $\mathfrak{N}$  oder 1 fl. 21 fr.

**Vockenheimer, Dr.,** Kreisgerichtsrath, von Dalberg's Aufenthalt in Paris i. d. J. 1807/8. 5  $\mathfrak{N}$  oder 18 fr.

**Viebrach, Prem.-Lieut.,** kritische Beleuchtung der preussischen und süddeutschen Kriegsführung im Mainfeldzuge 1866. Mit 3 lithogr. Karten. 15  $\mathfrak{N}$  oder 54 fr.

**Niese, Oberstlieutenant,** der Kampf in und um Dörfer. 2., mit einem Nachtrage — be-

treffend die Erfahrungen der J. 1859—66 — vermehrte Ausgabe. 1  $\mathfrak{f}$  6  $\mathfrak{N}$  oder 2 fl. 6 fr.

— do. Der Nachtrag apart u. d. T.: Das Dorf- und Waldgefecht in den Kriegen der Jahre 1859—66. 15  $\mathfrak{N}$  oder 54 fr.

**Emminger,** Erinnerung an den Rhein. Leporello-Album. 5. Auflage. 15  $\mathfrak{N}$  oder 54 fr. mit 50% = 25 Expl. zu 5  $\mathfrak{f}$  baar.

**Roth, Hofrath Dr.,** Wiesbade ses eaux thermales salines au point de vue médical, traduit par J. P. Magnin. 24  $\mathfrak{N}$  oder 1 fl. 24 kr.

— the mineral springs of Wiesbaden and their effect in disease, with instructions as their application. — English by Ch. Bonson. 1  $\mathfrak{f}$  oder 1 fl. 48 kr.

**Sammlung** der Entscheidungen d. Großh. Hess. Cassationshofs in Civil- und Strafsachen aus d. J. 1868. Preis circa 1  $\mathfrak{f}$ .

**Verhandlungen** der 15. Versammlung der Wein- und Obstproduzenten in Bingen vom 4—7. October 1869 — mit Vorträgen der ersten Autoritäten im Fache der Wein- und Obstcultur, Dr. Lucas, Dr. Reßler, Dr. Neubauer, Regierungsrath Beck, Prof. Dr. Medicus, Dr. Thiel zc. zc. Preis circa 1  $\mathfrak{f}$  5  $\mathfrak{N}$  oder 2 fl. 6 fr.

Mainz, im Mai 1870.

**Victor von Zabern.**

Nur auf Verlangen!

[16142.]

**Medizinische Novität!**

Bei **J. A. Mayer** in Aachen erscheint soeben:

**Ueber das Fieber**

und die

**wärmeentziehende Behandlung**

von

**Dr. Georg Mayer,**

Sanitätsrath und practischem Arzt zu Aachen.

8. Geh. Preis 15  $\mathfrak{S}$  (mit 25 % Rabatt).

Diese auf den vieljährigen Beobachtungen einer ausgedehnten Praxis und umfassender Literaturkenntniß beruhende Schrift wird in wissenschaftlichen Kreisen Beachtung finden, und von praktischen Aerzten gern gekauft werden. Da ich unverlangt nichts versende, so ersuche ich um Angabe Ihres Bedarfs in mässiger Anzahl.

**Sir John Recliffe: Biarritz.**

[16143.]

Der vierte Band dieses Werkes gelangt Ende d. M. zur Versendung und bitte ich, da unverlangt nichts versendet wird, um baldgef. Bestellung pro Cont. Exemplare des ersten Bandes stelle behufs erneuter Verwendung à cond. zu Diensten.

Berlin, Mai 1870.

**C. S. Liebrecht.**

252\*

[16144.] Anfang Juni versenden wir als Neuigkeit und Fortsetzung, jedoch nur auf ausdrückliches Verlangen:

**Brasche, Dr.**, Beitrag zur Methode der Sterblichkeitsberechnung und zur Mortalitäts-Statistik Rußlands. 4 Bogen Text nebst 1 Tafel. Preis 15 N<sup>gr</sup> oder 54 kr.

**Garcis, Dr. C.**, die Lehre von dem Stellen zur Disposition nach dem modernen deutschen Handelsrecht. 8 Bogen. 25 N<sup>gr</sup> oder 1 fl. 30 kr.

**Hosbach, Dr. J. J.**, Geschichte der Gesellschaft. Band IV. Die Mittelklassen in der Culturzeit der Völker. II. Abtheilung. 1 N<sup>gr</sup> oder 1 fl. 45 kr.

**Schiller, Dr. C.**, ital. batr. Regimentsarzt, Verband- und Transportlehre für Sanitätsstruppen. Vierte ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 130 Holzschnitten. 25 N<sup>gr</sup> oder 1 fl. 30 kr.

Wir bitten um geneigte Verwendung und um baldige Angabe Ihres Bedarfs.

Würzburg, Mitte Mai 1870.

**A. Stuber's** Buch- u. Kunsthdlg.

[16145.] In einigen Tagen erscheint:

### Actenstücke zum Concil.

1) Das Infallibilitätschema.

2) Gutachten und Bemerkungen der Oppositions-Bischöfe zu demselben.

Wir geben diese Broschüre auf Verlangen à cond., aber nur, wenn zugleich eine entsprechende Anzahl fest verlangt wird.

Stuttgart, den 23. Mai 1870.

**J. G. Cotta's** Buchhandlung.

[16146.] Demnächst erscheint in Paris:

**Campagnes de l'Armée d'Afrique 1835—1839**, par le Duc d'Orléans publié par ses fils. 1 Vol. 8. mit Portrait des Autors und einer Carte von Algier. Preis 7 Fr. 50 Cts.

Feste Bestellungen werden pünktlichst erledigt von

Leipzig, Mai 1870.

**F. A. Brockhaus'**  
Sortiment u. Antiquarium.

### Angebotene Bücher u. s. w.

[16147.] **D. May's** Buch. (C. Noeder) in Chemnitz offerirt:

1 Marezoll, das gemeine deutsche Criminalrecht. 1855. — 1 Osterloh, Lehrbuch des Civilprocesses. 1. u. 2. Thl. 1856. — 1 Gerber, deutsches Privatrecht. 1858. — 1 Hausbold, Lehrbuch des sächs. Privatrechts. 1847. — 1 Mackeldey, römisches Recht. 1851. — 1 Arndts, Pandekten. 1855. — 1 Beck, Anleitung zum Referiren. 1839. — 1 Gesetz- u. Verordnungsblatt f. d. Königreich Sachsen. 1836—43, 45.

### Außerordentliche Preisherabsetzung!

[16148.]

Von der Kieger'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart habe ich von nachstehenden Artikeln die sämtlichen Vorräthe angekauft und erlasse solche von nun an, soweit der geringe Vorrath reicht, zu den beigefügt außerordentlich herabgesetzten Baarpreisen und gewähre außerdem auf 6 ein Freieremplar.

Frankfurt a/M., Mai 1870.

**S. Schwelm.**

Bibliothek d. italienischen Classiker. 9 Bde. (3 N<sup>gr</sup> 18 S<sup>gr</sup>) 1 N<sup>gr</sup> 5 S<sup>gr</sup>.

Daraus einzeln:

Boccaccio, Dekameron u. Fiametta, deutsch v. G. Diezel u. H. Kurz. 4 Bde. 15 S<sup>gr</sup> u. 7/6.

Ariost, der rasende Roland, deutsch v. H. Kurz. 3 Bde. 12 S<sup>gr</sup> u. 7/6.

Dante, die göttliche Komödie, deutsch v. B. v. Gusek. 5 S<sup>gr</sup> u. 7/6.

Tasso, das befreite Jerusalem, deutsch v. Duttenhofer. 8 S<sup>gr</sup>.

Hamer-Purgstall, Sammlung persischer Gedichte. 2. verb. Aufl., v. Fried. Bodenstedt, mit Stahlst. in Prachtbd. gebunden. (1 N<sup>gr</sup> 6 S<sup>gr</sup>) 10 S<sup>gr</sup> u. 7/6.

Langbein's sämtliche Werke. 16 Bde. mit vielen Stahlstichen (wovon 4 Bde. Gedichte u. 12 Bde. prosaische Werke). (6 N<sup>gr</sup>) 1 N<sup>gr</sup> 20 S<sup>gr</sup>.

Schubart, C. F., sämtliche Gedichte. Miniaturausgabe. 2 Bde. (1 N<sup>gr</sup> 7½ S<sup>gr</sup>) 7½ S<sup>gr</sup> u. 7/6. Dieselben in 2 Bde. gebunden, der Einband jedoch nicht neu, zu gleichem Preise.

Rock, Paul de, sämtliche humoristische Romane. Neue illust. Ausgabe in 29 Bdn., jeder Bd. einen vollständigen Roman enthaltend, mit besonderen Titeln versehen u. in eleg. Umschlag brosch. (14 N<sup>gr</sup> 28 S<sup>gr</sup>) 3 N<sup>gr</sup> u. 11/10.

Einzeln Bde., d. h. Romane, soweit der geringe Vorrath reicht, zu 3½ S<sup>gr</sup>.

[16149.] **Ed. Berger** in Guben offerirt:

1 Campe, Revision d. Schul- u. Erziehungswesens. 16 Thle. Geb. — 1 Wander, Sprichwörterlexikon. 1 Bd. geb., 16—22. brosch. — 1 Gegenwart. 1. 2. Bd. 1848. 49. Geb. — 1 Arnim u. Brentano, Wunderhorn. 1. Bd. 1806. Geb. — 1 Gubitz, Erlebnisse. 1. 2. Bd. Geb. — 1 Lebende Bilder a. Paris. 1—4. Bd. Geb. — 1 C. C. J. v. Bunsen. Deutsch von Ripold. 1. Bd. Geb. — 1 Jugendjahre d. Prinzen Albert. Gotha 1868. Geb. — 1 Friedrich II. sämtl. Werke. 15 Bde. Berl. 1788. Geb. — 1 Preuß. Gerichtsordnung. 3 Bde. Berl. 1816. Geb. — 1 Lünig, Corpus jur. militaris d. hl. röm. Reichs. 1723. Geb. — 1 Huber, praelect. jur. rom. et hodierni. 3 Vol. 1749. Geb. — 1 Bazar 1868. Brosch.

1 Justiz-Ministerialblatt 1839—44, 50, 52—55 geb.; 1856—58 roh.

1 Gesetzsammlung, preuß., 1810—52 geb.; 1853, 54 roh.

1 — do. 1818—29, 31—40, 44—47. Geb.

1 — do. 1848—52, 55—59. Roh. (Einzeln Nr. fehlen in diesen Jahrgängen.)

1 Kampf, Jahrbücher. Bd. 1—42. geb.; 43—52. brosch. u. Reg. zu 1—26.

1 Rabe, Sammlung pr. Gesetze. 1. Bd. 1—7. Abth. Bd. 2—13. Geb.

1 — Handbuch f. Juristen. 3 Bde. 1825. Geb.

[16150.] **Willh. Braumüller & Sohn** in Wien offeriren:

1 Vapereau, Dictionnaire des contemporains. 3. Edition. Lex.-8. Geb. Paris 1865. Wie neu.

[16151.] **Fr. Weiß** in Grünberg offerirt und sieht Geboten entgegen:

1 Dante, L'Enfer. — Le Purgatoire. — Le Paradis. — Avec les dessins de Gustave Doré. 2 Bde. Vollkommen neu.

[16152.] **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung in München offerirt billig und sieht Geboten entgegen:

2 Aretin, Alterthümer und Kunstdenkmale d. bayerischen Herrscherhauses. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. gr. Fol. Cart. 1854—68. (Ednpr. 96 N<sup>gr</sup>.)

### Gesuchte Bücher u. s. w.

[16153.] Die **Gsellius's**che Buchhdlg. in Berlin sucht:

Tulasne, L. R. et C., selecta Fungorum Carpologia. — Tulasne, L. R., Fungi hypogaei. — The tropical agriculturist. (Color.) — Ensby, Materia indica. — Woodcroft, Appendix to the specifications of English Patents for Reaping Machines. London 1853. — Ransome, Implements of Agriculture. London 1843. — Armandgand, Publicat. industrielle des Machines. Vol. 15. — Zeitschrift für Bergrecht, von Brassert, 1866—69. — Navier, Mechanik der Baukunst. — Schilling, Tonlexikon; u. Supplem. apart. — Pfeil, kritische Blätter. Bd. 1—3. — Preuß. Jahrbücher. — Goethe, gesammelte Briefe. — Benecke, Wörterbuch zum Zwein. — Ministerialblatt für innere Verwaltung. — Hegel's Werke. Cplt. u. Bd. VII. 1. 2. XVIII. einzeln. (Offerten womöglich direct.)

[16154.] **Gebr. Wolff** (L. Wolff) in Heidelberg suchen in mehreren Exemplaren:

Kriegel, corp. jur. civ.

Otto, germ. gramm.

— french gramm.

Ollendorff's engl. Gramm. (Frankf., Jügel.)

— ital. Gramm. (Frankf., Jügel.)

[16155.] **Heckenhauer** in Tübingen sucht:  
 Hale's hist. of the common law.  
 Tidd's law practice.  
 Greenleaf, on law of evidence.  
 Hale, pleas of the crown.  
 Robertson, Charles V.  
 Hallam, middle ages.  
 Hoffmann, Finanzrecht.  
 Rich, illustr. Wört. d. röm. Alterth.  
 Lübke, Grundr. d. Kunstgesch.  
 Müller, K. O., Archäol. d. Kunst. 3. Aufl.  
 Giesebrecht, Kaiserzeit. III. 2. ap.  
 Becker, Weltgesch. Neuere Aufl.  
 Radde, Reisen in Ost-Sibirien.  
 Menetries, catal. des objets de zoologie, rec. au Caucase.  
 Vogel, Kinderkrankh. 3. Aufl.  
 Brehm, illustr. Thierleben.  
 Boecker, Lehrb. d. gerichtl. Medicin. 2. Aufl.  
 Oesterreicher, anatom. Atlas. 2. Aufl.  
 Jörg, Tropenclima.  
 Homer, Ilias, v. Faesy.

[16156.] **Liepmannsohn & Dufour** in Paris suchen:  
 1 Gunner, Ars heuristica intellectualis. Lipsiae 1756.  
 1 Erizzo, Trattato del instrumento e via inventaria. Venetia 1534.  
 1 Revue des deux Mondes 1832.

Victor Hugo.  
 Theoph. Gautier.  
 Alfr. de Musset.  
 Alfr. de Vigny.  
 Petrus Borel.  
 Barbey d'Aurevilly.  
 Merimée.  
 Jules Janin.  
 Al. Dumas.  
 Baudelaire.  
 Balzac.  
 Henri Monnier.  
 Banville.  
 Barbier.  
 Lamartine.  
 Saint-Beuve.  
 Toepffer.  
 Contes Braus. 1832.

Sämmtliche Schriften dieser Autoren in ersten Originalausgaben. Spätere Ausgaben können nicht dienen.

Dovalle, Le Sylphe. 1830.  
 Poésies de Joseph Delorme. 1829. In-18. (nicht in-8.)  
 Lithographien von Gavarni, Daumier u. Henri Monnier. (Letztere womöglich colorirt.)  
 Celestin Nanteuil (gegen 1830). Aetzstiche (eaux-fortes).

[16157.] **Brückner & Renner** in Meiningen suchen:  
 1 Die Gartenlaube. Jahrg. 1866. Gut erhalten.

[16158.] **Reinhold Kühn** in Berlin sucht:  
 1 Brentano, Hinkel, Gockel, Gackeleia.

[16159.] Die **Creub'sche** Buchh. in Magdeburg sucht:  
 1 Förster, Hypothekenordnung. Berlin 1861, Decker.

[16160.] **Williams & Norgate** in London suchen:

1 Fries, Monographia hymenopterorum Sueciae. 2 Vol.  
 1 Fries, Cortinarii et hygrophoni Sueciae. Upsala.  
 1 Fries, Lichenes Sueciae exsiccati. Lund 1818—1823.  
 1 Fries, Lichenes Scandinaviae rariores et critici exsiccati. Upsala 1859.  
 1 Stenhammer, Lichenes Sueciae exsiccati. 1860.  
 1 Hedinger, Lehre v. d. Lungenschwindsucht. Tübingen 1864.

[16161.] **Heckenhauer** in Tübingen sucht:  
 Guericke, Symbolik. 3. Aufl.  
 Wiser, Lex. f. Prediger.  
 Keil u. Delitzsch. Comm. Cpl. u. einz. Vet. Test. gr., ed. Tischendorf. Ed. IV.  
 Schleusner, thesaur. in LXX. V. Test.  
 Herr, bibl. Gesch. A. u. N. Test. 23 Bde. Auch Einzelnes.  
 Calvin, institutio, ed. Tholuck.

[16162.] **Ed. Wartig** in Leipzig sucht:  
 Meyer's Convers.-Lexikon. 2. Aufl. Bd. 4. bis Schluß.  
 Auch einzelne Bände sind erwünscht, wenn billig.

[16163.] **B. Behr's** Buchh. in Berlin sucht:  
 1 Gartenlaube 1866. 1. Sem. Gut erhalten.

[16164.] Das **Schweizer. Antiquariat** in Zürich sucht:  
 1 Gartenlaube 1867—69. Gebunden.  
 1 Des Mädchens Wunderhorn. Mannh. 1848.  
 1 Frey, Histologie. N. N.  
 1 Chasles, Traité de géométrie supérieure.

[16165.] **H. C. Guch** in Aichersleben sucht:  
 1 Auer, Modern; — 1 die Fußtapfen im Sande. — 1 Hillern, der Arzt der Seele. — 1 Baudissin, ein Hauslehrer. — 1 Brachvogel, ein moderner Falstaff.

[16166.] **Wilh. Braumüller & Sohn** in Wien suchen billig:  
 1 Morisoniana. Rathgeber d. britischen Gesundheits-Collegiums etc. Frankfurt a/M., Döring.  
 1 Proudhon, Capital u. Arbeit.

[16167.] **C. Muquardt's** Hofbuchh. in Brüssel sucht:  
 Brunet, Manuel du Libraire.

[16168.] Die **Seyffardt'sche** Buchh. in Amsterdam sucht:  
 3 Goethe's Werke. Taschen-Ausg. Cotta. Auswabl. 12 Bde.

[16169.] **M. Rudolphi** in Hamburg sucht:  
 Berliner Börzenzeitung. Jahrg. 1869. Cpl. — Schmidt, Julian, geistiges Leben. 2 Bde. — Rosenkranz, Aesthetik des Häßlichen. — Ritter, geogr. Lexikon. 2 Bde.

[16170.] **Aug. Staats** in Lippstadt sucht:  
 1 Crelle, Sammlung mathematischer Aufsätze. 1821.

[16171.] **Hugo Neumann** in Erfurt sucht:  
 1 Petermann, Mittheilungen 1868. 7—12.

[16172.] **Jos. Ant. Finsterlin** Sort. in München sucht:  
 1 Goethe, Kleineke Fuchs. Prachtausg. Ldnpr. 7  $\frac{1}{2}$  16 Ngr.  
 1 Valentini, großes italienisches u. deutsches Wörterbuch. 4 Bde. Ldnpr. 6  $\frac{1}{2}$  20 Ngr.

[16173.] Die **Literar.-artist. Anstalt** in München sucht:  
 1 Serour d' Agincourt, Denkmäler vom IV—XVI. Jahrhundert. Abth. 3. (Male- rei.) 204 Tafeln.

[16174.] **Ferd. Förstemann's** Buchh. in Wernigerode sucht:  
 1 Armand, Frontierleben. — 1 Baudissin, Ronneburger Mysterien. — 1 Brachvogel, Aus 3 Jahrhunderten; — 1 der deutsche Michel. — 1 Collins, der Mondstein. — 1 Die Familie Schönberg-Cotta. — 1 Gerstäcker, eine Mutter; — 1 die Blauen und Gelben. — 1 See, Gust. v., Valerie. — 1 Hackländer, das Geheimniß der Stadt. — 1 Hesel, Resügnirt und emigrirt; — 1 Schellen-Moritz; — 1 zwei Königinnen. — 1 Hesse, moralische Novellen. — 1 Hiltl, Unter der rothen Eminenz; — das Geheimniß d. Fürstenhauses. — 1 Holtei, Erlebnisse eines Livreedieners. — 1 Mollhausen, das Mormonenmädchen. — 1 Mügelburg, zwei heitere Geschichten. — 1 Puttli, die Alpenbraut. — 1 Spielhagen, die Dorfscoquette. — 1 Wachenhusen, Rouge et noir. — 1 Yonge, die Perlenkette.

[16175.] **Th. Anbuth** in Danzig sucht:  
 1 Goethe's Werke. (Volksbibl.) Bd. 34—37. 39. 40.

[16176.] **Ed. Focke** in Chemnitz sucht und sieht Offerten entgegen:  
 1 Gervinus, Shakespeare. 2 Bde. Gut erhalten.  
 1 Woltersdorf, Brodbäckerei. 1852.  
 1 Luden, Geschichte des deutschen Volkes.  
 1 Wirth's deutsche Geschichte (fortgesetzt v. Zimmermann).  
 1 Rohr, Predigten. 1840. Lpzg., Verlags-Magazin.  
 1 Westermann's Monatshefte. 1. Folge. 16. Bd. (Nr. 91—96.)

[16177.] **Braun & Weber** in Königsberg suchen:  
 Lucas, Wörterbuch. Engl.-deutscher Thl.

[16178.] **Joseph Baer** in Frankfurt a/M. sucht:

- Acoluthen, Anmerkungen über das Bierbrauen. Budissin 1771.  
 Bierbrauen, das, unter dem Schutze des Regulativs v. J. 1811. Münch. 1836.  
 Bierbrauer, der vollkommene. Frankf. 1784.  
 Büchlein von Bereitung des Weins und Biers. Erfurt 1530.  
 Haas, Vorstellung was bei d. Bierbrauern gutes Gewissen sey. Dresd. 1710.  
 Heun, Versuch der Kunst, alle Arten Biere zu brauen. Leipz. 1777.  
 Lebens- u. Regierungsgeschichte d. Gambrius. Ausgb. 1832.  
 Mälzer und Brauer, der kunsterfahrene. Sorau 1772.  
 Wein- u. Visirbüchlein. Circa 1720.  
 Aeltere Werke über Bierbrauerei überhaupt.

[16179.] **N. Rymmel** in Wiga sucht:

- 1 Familienjournal 1867, 68.  
 1 Family Herald 1869.  
 1 Grouven, Agriculturchemie.  
 1 Gutkow, Blasadow u. seine Söhne.  
 1 — Zauberer v. Rom. Bd. 8. u. 9.  
 1 Hommaire de Hell, les steppes de la mer Caspienne.  
 1 Humboldt, Centralasien.  
 1 Menzel, deutsche Dichtung. Bd. 3.  
 1 Naevii, poetae Romani vitam descr. Klussmann.  
 1 Raumer, Gesch. der Hohenstaufen.  
 1 Schlegel, span. Theater.  
 1 Sonntagsbote 1869.  
 1 Unsere Zeit 1866. II. Sem. 1867. Cplt. 1868. II. Sem. 1869. Cplt.  
 1 Waiz, Lübeck unter Wullenweber.  
 1 Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung. Bd. 11—18.

[16180.] **O. Weisner & Behre** in Hamburg suchen:

- 1 Auerbach, Dorfgesch. 6 Bde. Bill. Ausg.

[16181.] **A. Stuber** in Würzburg sucht:

- Gute spanische Lexica.  
 1 Jahresbericht der Chemie. Gießen. I. u. ff.  
 1 Annalen d. Chemie u. Pharmacie, hrsg. v. Wöhler, Liebig u. Bd. 1. u. ff.  
 1 Sowerby's british botany. Bd. 1—10.  
 1 Häuffer's deutsche Geschichte.  
 1 Schubart, ges. Schriften u. Schicksale. 8 Bde. Stuttgart.

[16182.] **Adolph Müng** in St. Petersburg sucht:

- 1 Lied vom Heereszuge Igors gegen die Polowzer, hrsg. v. Volk.  
 1 Klumpp, Kinderlieder.

[16183.] **Oscar Ehrhardt** in Marburg sucht:

- 1 Littelmeyer, Teller u. Brocker, deutsch-engl. Bibelwerk. 19 Bde. Geb.

[16184.] **Ed. Leibrod** in Braunschweig sucht:

- 1 Laborde, Hist. de la gravure en manière noire.  
 1 Meaume, Recherches sur Callot. Vol. 2. oder auch cplt.  
 1 Alvin, L., les commencements de la gravure.  
 1 Robert-Duménil, Catal. de Rembrandt.  
 1 Annalen d. Chemie. Jahrg. 1863. Cplt.  
 1 — do. 1837. 3. 4. Bd. oder cplt.  
 1 Köstlin, Syst. d. Strafr. 2. Thl.

[16185.] **A. Grüneberger & Co.** in Oels suchen eifrig:

- 1 Hackländer, namentl. Geschichten. 3 Bde.; — Soldatenleben im Frieden; — Handel u. Wandel; — Wachtstuben-Abenteuer.  
 1 Wickede, Soldaten Friedrich's d. Großen.  
 1 Hoffmann, Entdeckg. v. Amerika.  
 1 — Marks Riff.  
 1 — Scenen in Süd-Afrika.  
 1 — Lederstrumpf-Erzählungen.  
 1 Dielitz, ameritan. Reisebilder.  
 1 — Kosmorämen.  
 1 Haltrich, Volksmärchen a. d. Sachsenlande.  
 1 Springer, Bilder a. d. Natur- u. Völkernleben.  
 1 Müller, Pelzjäger.  
 1 Schmidt, A., Sage u. Geschichte.  
 1 Desoë, Robinson.  
 1 Otto, d. große König u. s. Rekrut.

[16186.] **Schneider & Otto** in Göttingen suchen:

- 1 Alberti, Ueberblick üb. die Trias.  
 1 Zirkel, Petrographie. 2 Bde.

[16187.] **Adolph Müng** in St. Petersburg sucht:

- 1 Petermann's Mittheilungen 1855. 6. u. 9. 1863. 8.

[16188.] **Martin Seiler** in Leipzig sucht:

- 1 Jourdan, böhm. Geschichte.  
 1 Romanzeitung 1866. 68. 69.

[16189.] **O. Hagerup** in Kopenhagen sucht:

- 1 Hüllmann, Geschichte d. Byzantin. Handels.  
 1 Heeren, historische Werke. 10—15. Bd. Neueste Ausgabe.  
 1 Müller, Archäologie d. Kunst. Neueste Ausgabe.  
 1 Movers, Phönizier. 2. Bd. 2. 3. Thl.

[16190.] **Eduard Quaas** in Berlin sucht billig:

- 1 Unsere Zeit 1857—1861. (Bd. 1—5.) In Heften.  
 1 Saling, Börsepapiere. 1869.

[16191.] **Bertram** in Sondershausen sucht:

- 1 Regelsberger, Vorverh. bei Verträgen. —  
 1 Löbe, Handb. d. ration. Landwirthsch. —  
 1 Semper, der Stil. — 1 Schwenk, deutsches Wörterbuch. — 1 Ehrenfeuchter, Theorie des christl. Kultus. — 1 Schöberlin, d. evang. Hauptgottesdienst. — 1 Krummacher, Sabbathglocke.

[16192.] **Bleuler-Gausheer & Co.** in Winterthur suchen:

- 1 Ampère, Essai sur la philosophie des sciences. 1834.  
 1 Trendelenburg, logische Untersuchungen.

[16193.] **Wilh. Beyer's** Buchh. in Helmstedt sucht:

- 1 Bomhard, Materialien f. obere Classen. Ansbach.  
 1 Ballerstedt, Ueberwachung der ländlichen Arbeiten.  
 1 Aristoteles, Nikomachische Ethik. Lateinische Uebersetzung.  
 6 Jacobs, griechisches Elementarbuch. 1. Thl.  
 1 Ingenieur-Kalender 1870.  
 Deutsch-griechische Wörterbücher von Pape, Passow, Kost.  
 1 Georges, deutsch-latein. Wörterbuch.  
 6 Crusius, Wörterbuch zu Curtius Rufus.  
 20 Thaer, Grundsätze der rationellen Landwirthschaft.  
 1 Grouven, Darstellung aller Fütterungsversuche.

[16194.] **Carl Brandes** in Hannover sucht:

- 1 Dumas, Graf von Moreto. 1. u. 2. Bd. ap. (W., Hartleben.)  
 2 Hiller, ein Arzt der Seele. 4. Bd. ap.

[16195.] **Ed. Weber's** Buchh. in Bonn sucht:

- 1 Brunet, Manuel du libraire. Cplt. 5. Ed.  
 1 Gafori Laudensis, Franchini, theor. opus musicae discipl. Neap. 1480.  
 1 Hegel, Städteverfassung v. Italien. 2 Bde.

[16196.] **Gustav Hartig** in Kaschau sucht:

- 1 Sondorfer, Ingenieur- und Architekten-Kalender 1870. (Waldheim.)

[16197.] **J. Wittmann Nachfolger** (F. Schulten) in Bonn sucht:

- Heyse, P., Novellen. 1—4. Samml.

[16198.] Die **Stahel'sche** Buch- u. Kunstbldg. in Würzburg sucht:

- Wundt, Vorlesungen über Menschen- und Thierseele. 2 Bde.  
 Reich, über die Entartung des Menschen. Erlangen 1868.

[16199.] **A. Hauptmann's** Buchh. (Griehmeyer & Glück) in Brunn sucht:

- 1 Grimm, deutsches Wörterbuch. Wenn möglich soweit erschienen.  
 1 Journal f. Mathematik, von Crelle. Bd. 10—19.  
 1 Journal f. prakt. Chemie, von Erdmann. Bd. 46—51. 97—99.  
 1 Zeitschrift f. Bauwesen, von Erbkam. Bd. 10. 11. 16. u. Supplement Hft. 2—8.  
 1 Bauzeitung, allgem., von Förster. Jahrg. 1864, 65, 66.  
 1 Möbius, Lehrbuch der Statik. 2 Thle.

[16200.] **Fr. Suppan's** Buchh. (Abrecht & Fiedler) in Agram sucht:  
1 *Rozebue*, ausgewählte profaische Schriften. 15. 19. 44. 45. Bd. Wien 1841.  
1 v. d. *Trenck*, Friedrich, merkwürdige Lebensgeschichte. 3 Bde. Berlin 1787.

[16201.] **A. Scheinert** in Danzig sucht:  
1 Westpreuß. Provinzialordnung nebst den Provinzial-Landtagsabschieden.

[16202.] **B. Hoffmann's** Hofbuchh. in Weimar sucht:  
1 *Kahnis*, innere Entwicklung des Protestantismus.

[16203.] **B. Quaritch** in London sucht:  
Beresine, Dialecte Persan. Casan 1853.

[16204.] **Chr. Mehri** in Basel sucht billig, doch gut erhalten:  
1 *Münchener fliegende Blätter*. Bd. 1—26.

[16205.] **C. Th. Rürmberger** in Königsberg sucht billig:  
Neuter's Werke. In Originalbd. geb.  
Kiepert's Atlas von Hellas.  
Wend, das fränk. Reich u. d. Vertrag v. Verdun.

[16206.] **A. Müng** in St. Petersburg sucht:  
1 *Huber*, Willensfreiheit.  
1 *Steinthal*, Entwicklung d. Schriftsprache.  
1 *Stempf*, Lautverfahren d. bad. Geseze.  
1 *Marr*, Proceß d. Communisten. 1848. 49.  
1 — *Enthüllungen* üb. d. Proceß d. Communisten. 1851.  
1 *Regger*, Bericht üb. d. Armen-Erziehungs-Anstalt Hofwyl.

[16207.] **H. Georg** in Basel sucht:  
*Mülinen*, Helvetia sacra.  
*Leu*, eidg. Lexikon. 2. Supplbd.  
*Mionnet*, de la rareté etc.  
*Jacob-Kolb*, numismatique ancienne.  
*Fliegende Blätter*. Aeltere Jahrg.  
*Huber u. Rost*, engl. Schule.

[16208.] **G. Harneder & Co.** in Frankfurt a. O. suchen:  
1 *Bönninghausen*, therapeut. Taschenbuch. Münster 1846.  
1 *Bornemann*, Civilrecht. 6. Bd. apart.  
1 *Luther's Werke*, vollst. Ausw. s. Hauptschriften, von Otto v. Gerlach. 24 Bde.  
1 *Luther's Werke*. Auswahl. 10 Bde. Perthes.  
6 *Allgemeiner Volkssecretär*. Hamburg, Bödeler. Bogen 25—30.

[16209.] Die *Ostlander'sche* Buchh. in Tübingen sucht:  
1 *Bardeleben*, Chirurgie.  
1 *Busch*, Chirurgie.

[16210.] **C. Frommann** in Jena sucht:  
1 *Tibulli carmina*, ed. Lachmann.  
1 *Rudolphi*, Gemälde weiblicher Erziehung. 2 Thele. Heidelb. 1815.

### Zurückverlangte Neuigkeiten.

[16211.] Dringende Bitte um schleunigste Rücksendung von:  
**Sybel, H. v.**, Ueber die Emancipation der Frauen.  
da wir feste Bestellungen nicht mehr erledigen können. Wir erbitten die Exemplare *direct unter Kreuzband franco; das Porto uns zu belasten.*  
**Max Cohen & Sohn** in Bonn.

### Gehilfenstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

#### Angebotene Stellen.

[16212.] Für ein lebhaftes ausländisches Sortimentsgeschäft wird zum baldigen Eintritt ein tüchtiger und gewandter, nicht allzu junger Gehilfe gesucht. Französische Sprache unerlässlich, englische erwünscht.  
Gef. Offerten unter der Chiffre H. G. # 2. an die *öbl. Exped. d. Bl.* zu richten.

[16213.] Für ein größeres Berliner Commissionsgeschäft wird zum 1. Juli ein gut empfohlener Gehilfe gesucht, der schnell und sicher arbeitet und dem an einer dauernden Stellung gelegen ist. Offerten sub C. G. befördert Herr J. G. Mittler in Leipzig.

[16214.] Einen jüngeren fleißigen Gehilfen sucht zum 1. Juli a. c.  
**Ferd. Förstemann's** Buchhandlung in Bernigerode.

#### Gesuchte Stellen.

[16215.] Für einen jungen Mann, der Ostern c. seine Lehrzeit beendet hat und gut empfohlen ist, wird eine Gehilfenstelle gesucht.  
Gef. Offerten beliebe man der *Ackermann'schen* Buchhandlung in Glauchau einzusenden.

[16216.] Ein in allen Arbeiten des Buchhandels erfahrener Gehilfe von 26 Jahren, der in den letzten Jahren in bedeutenden Verlags-handlungen conditionirte und empfehlende Zeugnisse besitzt, sucht baldigst Stellung. Am liebsten würde er auf einen Platz in Leipzig reflectiren, da er mit dem Geschäftsgange daselbst vollständig vertraut ist. Gef. Offerten sub A. Z. # 26. befördert Herr Rud. Weigel in Leipzig.

[16217.] Für einen jungen Mann, der die Reise für die Prima einer Realschule I. Ordnung besitzt, wird in einer renommirten Sortiments-Buch- und Musikalien-Handlung, verbunden mit Druckerei, einer mittelgroßen Provinzialstadt Schlesiens oder der Mark, sogleich eine Lehrstelle gesucht. — Gef. Adressen mit Angabe der Bedingungen beliebe man franco unter Chiffre Q. P. 100. an die Annoncen-Expedition von *Sachse & Co.* in Leipzig zu richten.

#### Befetzte Stellen.

[16218.] Die in meinem Geschäfte frei werdende Stelle ist besetzt.  
Freundlichen Dank für die gefälligen Offerten.  
**G. Heyfelder,**  
Mittler'sche Buchhdlg. in Bromberg.

### Bermischte Anzeigen.

[16219.] Heute versende ich zur Fortsetzung gratis:

#### Mittheilungen

von  
**F. A. Brockhaus** in Leipzig.  
1870. Nr. 3.

Die „Mittheilungen“ sind von dem Buchhandel als ein sehr zweckmäßiges und erfolgreiches Vertriebsmittel erkannt und so stark verlangt worden, daß die ursprüngliche Auflage nicht ausreichte. Namentlich auch den Buchhandlungen im Auslande, die sich mit dem Debit deutscher Literatur beschäftigen, bieten sie willkommene Uebersichten für ihre Kunden. Ich habe nun Nr. 1 und 2 neu gedruckt, und stelle diese sowie die künftig erscheinenden Nummern behufs Vertheilung an Bücherkäufer gratis zur Verfügung, indem ich um baldgefällige Angabe des Bedarfs ersuche.  
Leipzig, 24. Mai 1870.

**F. A. Brockhaus.**

[16220.] Ich ersuche die Herren Verleger von „Sammlungen von Aufgaben zur praktischen Mechanik“ um 1 Gr. à cond.  
Wien, 19. Mai 1870.

**Ferd. Meyer.**

[16221.] Die Herren Verleger von Entwürfen zu Schlachthäusern ersuchen wir, uns je 1 Expl. à cond. zu übersenden.  
**Stabel'sche** Buch- und Kunsthandlung in Würzburg.

[16222.] Soeben erscheint:  
Nr. 94. Verzeichniss e. ausgew. Bibliothek. (2. Theil a. d. Besitze e. früh. Geistlichen in Lissabon.) — C. 1100 Nummern (auch Manuscripte in Pergamentdruck).  
Berlin, Mai 1870.

**J. A. Stargardt.**

### Buchdruckerei-Verkauf mit Verlag.

[16223.] Wegen vorgerückten Alters des zeitigen Besitzers soll ein gegen 40 Jahre bestehendes, wohlrenommirtes Buchdruckerei-Geschäft mit Verlag unter annehmbaren Bedingungen mit oder auch ohne Haus — zu civilem Preise verkauft werden. Näheres auf Briefe unter Chiffre V. O. 709. durch die Annoncen-Expedition von *Haaftenstein & Vogler* in Leipzig

### Bekanntmachung.

[16224.] Gründe veranlassen mich, das jüngst in meinem Verlage erschienene Musikstück:  
**Gudera, H., Op. 66. Gruss an's Liebchen.**  
**Scherzo brillante pour Piano.**  
aus dem Handel zurückzuziehen, und ersuche ich deshalb alle diejenigen Handlungen, welche dasselbe pro nov. zugesandt erhalten haben, um schleunigste Remission.  
Leipzig, im Mai 1870.

**Edm. Stoll.**

[16225.] **Th. Anbuth** in Danzig ersucht die Herren Verleger von Schriften über Brutöfen und künstliche Federvieh-zucht um Einsendung eines Exemplars à condition.

Jul. Hoffmann's Initialen.

Für Zwecke des Buchhandels und der Accidenz-Druckereien in tadellosen Kupferniederschlägen, auf Mahagoniholz befestigt.

[16226.] Diese Initialen, zum weitaus grössten Theile aus der Meisterhand von Julius Schnorr hervorgegangen, sind eigens für den Zweck des Buchhandels und seiner Accidenzdruckereien angefertigt.

Sammlung von Initialen für praktische und vielseitige Verwendung

Bei den grossen Ansprüchen, welche das bessere Publicum heutigtags an alle typographischen Erzeugnisse stellt, und bei dem fühlbaren Mangel an wirklich schönen Initialen, werden die obigen gewiss von vielen Interessenten mit Freude begrüsst werden.

Die Aufträge werden von Leipzig aus gegen Nachnahme effectuirt.

Bei Bestellungen im Betrage von mindestens 60 #: 5% Rabatt.

Bei Bestellung der sämtlichen 9 Alphabete 10% Rabatt.

Musterbogen, auf welchen jedes Alphabet durch mehrere Buchstaben repräsentirt ist, stehen auf Verlangen gratis zu Diensten.

Stuttgart. Julius Hoffmann (K. Thienemann's Verlag).

„Die Allgemeinen Anzeigen“

[16227.] die mit Bewilligung des Herrn G. Keil der „Gartenlaube“

beigelegt werden, haben sich durch die sehr lebhaft betriebene und unausgesetzte Frequenz derselben seitens des inserirenden Publicums, besonders aber der geehrten Verlagsbandlungen, als das erste Insertions-Organ, hauptsächlich für literarische Anzeigen und Kunstfachen,

bewährt und wird sich dieser Ruf bei der immer steigenden Auflage der Gartenlaube von selbst erhalten.

Wir bitten deshalb um gef. Benutzung unseres Organs und berechnen wir die 4gespaltene Renpartillezeile mit 16 N netto baar.

Leipzig. Die Expedition. Adolph Kuschpfer.

[16228.] Zu Inseraten empfehle ich die in meinem Verlage erscheinende polit. Wochenschrift

„Silesia“

das in Oesterr. Schlesien verbreitetste Blatt. Insertionsgebühr für die 5spalt. Zeile 1 N; mehrmalige Aufnahmen wesentlich billiger.

Leschen. Karl Prochaska.

[16229.] Zinsquittungs-Bücher (10 St 8 S, 50 St. 37 1/2 S, 100 St. 70 S) bei G. J. Großmann in Weissenfee.

[16230.] Verlegern von protestantischen wie katholischen Andachts-, Gebet- und Predigtbüchern

bieten die in meiner „Bibel“ enthaltenen 50 Stabfische behufs illustrativer Ausstattung eine reiche Auswahl.

Die Preise, nach der Auflage bemessen, werden aufs billigste gestellt; Verzeichnisse und Proben stehen zu Diensten.

Ferner eignet sich

Das heilige Abendmahl,

nach L. da Vinci gezeichnet von Rahn u. Amster, zu religiösen Lieferungswerken als

Prämie.

Ich liefere hiervon gute Abdrücke zum Preise von 16 2/3 # pro Hundert.

Th. Lemke in Berlin.

[16231.] Zur höchst wirksamen Insertion von Anzeigen aller Art

empfehle ich den seit einer langen Reihe von Jahren bei mir erscheinenden Kalender

Bote aus Mähren 1871.

4. 81. Jahrgang. Auflage 36000.

und berechne für eine ganze Seite in 4. 24 Thaler, eine halbe Seite 12 Thaler, eine Viertel-Seite 6 Thaler, eine Achtel-Seite 3 Thaler.

Inserate geringern Umfanges können nicht berücksichtigt werden.

Der Kalender hat seine vorzugsweise Verbreitung unter den gebildetsten Bewohnern Mährens, Böhmens und des nördlichen Ungarns und sind Inserate in demselben von anerkannter Wirkung.

Bei Aufträgen erbitte ich bis spätestens 1. Juli d. J., da die Ausgabe des Kalenders Mitte Juli erfolgt.

Brünn, Mai 1870. Fr. Karafiat.

[16232.] G. Reusche's Buchdruckerei in Leipzig

empfiehlt sich den geehrten Herren Verlagsbändlern zu billiger, guter und schneller Ausführung aller Arten von Druckaufträgen.

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachung vom Vorstand des Börsenvereins. — Erschienene Neuzettel des deutschen Buchhandels. — Amtliche stenographische Berichte über die Verhandlungen des norddeutschen Reichstags über den Gesetzentwurf, betr. das Urheberrecht u. Zweite Beratung. III. (Schluss) — Anzeigebblatt Nr. 16114—16233. — Leipziger Börsen-Courte am 24. Mai 1870.

Table with multiple columns listing names and numbers, including: Ansbuth 16175, 16225; Anonyme 16117-20, 16212-13, 16215-17, 16223; Anstalt, Vt.-art., in N. 16173; Antiquariat, Schweizer., 16164; Baer in N. 16178; Behr in B. 16183; Berger in G. 16149; Bertram in S. 16191; Bender in D. 16193; Bienenler-Hausbeer & G. 16136, 16192; Brandes 16194; Braumüller & S. 16150, 16166; Braun & W. 16177; Brühl 16128, 16139; Brodhans 16131, 16146, 16219; Brückner & H. 16157; Calvary & G. 16123, 16129; Cohen & S. 16211; Gotta 16145; Grenz 16159; Dürr, A., 16133; Ehrhardt 16183; Exped. d. Allg. Anzeigen 16227; Exped. d. Allg. Zeitung 16124; Finsterlin, J. A., 16172; Fleischer, G., 16125; Fleischmann 16152; Focke 16176; Förstemann in W. 16174, 16214; Frommann, G., in J. 16210; Georg in A. 16207; Großmann 16229; Grüneberger & G. 16185; Gsellus 16153; Gutmann 16121; Hager 16189; Haering & G. 16137; Harneder & G. 16208; Hattig 16196; Hauptmann in B. 16199; Hedenbauer 16155, 16161; v. Hengel & G. 16115; Henry 16140; Hermes 16114; Hoesfelder 16218; Hoffmann, J., in Stuttg. 1626; Hoffmann in B. 16202; Buch in A. 16165; Kafemann 16126; Karafiat 16231; Kühn, H., in Br. 16158; Kummel in R. 16179; Leibrod 16184; Lemke in S. 16114, 16230; Liebrecht 16143; Liepmannsohn & D. 16156; Mäizer 16138; Ray in Gh. 16147; Raver in Nach. 16142; Rechner & S. 16180; Reyer in W. 16220; Reyer 16204; Rünker in Ver. 16233; Rünz 16182, 16187, 16206; Ruquardt 16167; Reumann in G. 16171; Rürmberger 16205; Röscher 16209; Rahn'sche Buchb. 16116; Prochaska 16228; Danaas 16190; Quaritch 16203; Reusche 16232; Robrian & H. 16130; Rudolph 16169; Russel in Wtr. 16132, 16135; Scheinert 16201; Schneider's Berl. in W. 16122; Schneider & D. 16186; Schöntag 16134; Schwein 16148; Seiler in V. 16188; Seuffardt 16168; Staats 16170; Stabel in W. 16127, 16198, 16221; Stargardt 16222; Stoll in V. 16224; Stuber 16144, 16181; Suppan 16200; Wartig 16162; Weber in Bonn 16195; Weiss in G. 16151; Williams & R. 16160; Wittmann Nachf. 16197; Wolff, Gebt., in S. 16154; v. Zubern 16141.

H. J. Münster (M. Rußbaum) in Verona

[16233.] liefert italienisches Sortiment und Antiquariat schnell und billig, namentlich alle in der „zweimonatlichen Uebersicht“ des ital. Buchhändlervereins angezeigten Werke.

Leipziger Börsen-Course am 24. Mai 1870.

(B = Brief. bz. = Bezahlt. G = Gesucht.)

Table with columns for location, currency, and price. Includes: Wechsel. Amsterdam pr. 250 Ct. fl., Augsburg p. 100 fl. i. 52 1/2 fl.-F., Berlin pr. 100 M. Pr. Crt., Bremen p. 100 M. Ladr. & 5 M., Frankfurt a. M. pr. 100 fl. in S. W., Hamburg pr. 300 Mk. Bco., London pr. 1 Pf. St., Paris pr. 300 Frcs., Wien pr. 150 fl. in oestr. Währ.

Sorten.

Table with columns for item name and price. Includes: Kronen (Vereins-Handels-Goldm. & 1/2), Zpfd. Brutto u. 1/50 Zpfd. fein, Augustd'or & 5 M. pr. St. Agio pr. Ct., And. ausländ. Louisd'or, K. R. wicht. halbe Imper. & 5 Ro. pr. St., 20 Francs-Stücke, Holland. Ducaten & 3 M. Agio pr. Ct., Kaiserl. do. do., Passir do. do., Gold pr. Zollpfund fein, Zerschnittene Ducat. pr. Zollpf. brutto, Silber pr. Zollpf. fein, Oesterr. Bank- u. St.-Noten, Russische do. pr. 90 Ro., Div. ausländ. Cassenanweis. & 1 u. 5 M., do. do. & 10 M., Ausländ. Banknoten, für welche hier keine Auswechslungscasse besteht.

\*) Der K. S. Verordnung vom 18. Mai 1857, die fernere Zulassung ausländ. Banknoten in Appoints v. 10 M. und darüber betreffend, haben durch Errichtung von Einlösungstellen genügt (Börsenbl. 1857. S. 1505): 1) die Geraer Bank, 2) die Gothaer Privatbank, 3) die Weimarische Bank.

